

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 - 5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

24. Jahrgang

Ausgabe Nr. 4

Bestensee, den 27.04.16

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

* Zusammenfassung der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2016 gefassten Beschlüsse	Seite 2
* B 03/03/16 - Widmung Verkehrsfläche an der Paul-Gerhardt-Straße	Seite 2
* B 04/03/16 - Beschluss zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee	Seite 2
* B 05/03/16 - Vergabe der Baumaßnahme Straßenausbau Bestensee 2016	Seite 7
* B 06/03/16 - B-Plan „OT Hintersiedlung“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee – Einleitungsbeschluss	Seite 7
* B 07/03/16 - Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ der Gemeinde Bestensee	Seite 8
* B 08/03/16 - Ankauf einer 100 m ² großen Verkehrsfläche im Schanzenweg, Flurstück 237 der Flur 11, Gemarkung Bestensee, Gbbl. 1442	Seite 9
* B 09/03/16 - Ankauf einer 300 m ² großen Verkehrsfläche im Hainweg, Flurstück 386 der Flur 11, Gemarkung Bestensee, Gbbl. 1393	Seite 9
* B 10/03/16 - Zustimmung der Gemeinde Bestensee als Grundstückseigentümer zur Übertragung des Erbbaurechtes und Änderung des Erbbauzinses, Flurstück 297/19 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Gbbl. 804 betreffend	Seite 9
* B 11/03/16 - Kosten- und lastenfreie Übertragung der im Drosselweg gelegenen Verkehrsflächen, Flurstücke 711, 712 und 1051 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Gbbl. 2784	Seite 9

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2016 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 16 von 19 Gemeindevertretern:

BESCHLUSSVORLAGEN

Öffentlicher Sitzungsteil

- B 03/03/16 - Widmung Verkehrsfläche an der Paul-Gerhardt-Straße
- B 04/03/16 - Beschluss zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee
- B 05/03/16 - Vergabe der Baumaßnahme Straßenausbau Bestensee 2016
- B 06/03/16 - B-Plan „OT Hintersiedlung“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee – Einleitungsbeschluss
- B 07/03/16 - Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ der Gemeinde Bestensee

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Beschlussvorlagen

- B 08/03/16 - Ankauf einer 100 m² großen Verkehrsfläche im Schanzenweg, Flurstück 237 der Flur 11, Gemarkung Bestensee, Gbbl. 1442
- B 09/03/16 - Ankauf einer 300 m² großen Verkehrsfläche im Hainweg, Flurstück 386 der Flur 11, Gemarkung Bestensee, Gbbl. 1393
- B 10/03/16 - Zustimmung der Gemeinde Bestensee als Grundstückseigentümer zur Übertragung des Erbbaurechtes und Änderung des Erbbauzinses, Flurstück 297/19 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Gbbl. 804 betreffend
- B 11/03/16 - Kosten- und lastenfreie Übertragung der im Drosselweg gelegenen Verkehrsflächen, Flurstücke 711, 712 und 1051 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Gbbl. 2784

Die Festlegungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils steht Ihnen nach Bestätigung durch die Gemeindevertretung auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Lehmann

Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

- Einreicher: Verwaltung
 Beraten im: Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 16.02.2016
 Beschluss-Tag: 22.03.2016
 Beschluss-Nr.: 03/03/16
 Betreff: Widmung Verkehrsfläche an der Paul-Gerhardt-Straße
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Widmung einer Teilfläche von ca. 2200m² (siehe Anlage) des Flurstückes 228 in der Flur 6 der Gemarkung Bestensee als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG). Die Widmung der Verkehrsfläche wird auf die Benutzung als Parkplatz für PKW und Busse beschränkt.
- Begründung: Die Widmung dieser Verkehrsfläche nach dem Brandenburgischen Straßengesetzes ist für die Nutzung und Ausweisung als Parkfläche für PKW und Busse notwendig.

Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der stimmberecht. Mitgl.d.GV: 19
- Anwesend: 16
- Ja-Stimmen: 14
- Nein-Stimmen: 2

- Stimmenthaltungen: /
- von der Berat.u.Abst. gemäß § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf

Bürgermeister

Lehmann

Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

- Einreicher: Ordnungsamt
 Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz
 - Hauptausschuss
 - Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 22.03.2016

Beschluss-Nr.: 04/03/16

Betreff: Beschluss zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage enthaltene ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee.

Begründung: Seit dem erstmaligen Erlass der genannten Verordnung im Jahre 1994 und der Überarbeitung im Jahr 1996 konnte die Ordnungsbehörde der Gemeinde Bestensee zielgerichteter auf z.B. Verschmutzungen bzw. Verunstaltungen reagieren. Verursacher konnten aufgrund der Normen in der genannten Verordnung mit ordnungsrechtlichen Mitteln gerügt bzw. zur Entfernung der Verschmutzung etc. herangezogen werden.

Seither konnten eine Vielzahl an Erfahrungen bei der Umsetzung der Normen gesammelt werden. Aus diesem Grund mussten einige Paragraphen auf die in der Gemeinde Bestensee vorhandenen Gegebenheiten hin angepasst werden.

Weiterhin sind gesetzliche Grundlagen für einige Regelungen innerhalb der damaligen Verordnung weggefallen bzw. geändert worden.

Die Geltungsdauer von ordnungsbehördlichen Verordnungen ist im Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg auf 20 Jahre nach dem Inkrafttreten begrenzt. Damit tritt die vorhandene ordnungsbehördliche im Jahr 2016 außer Kraft.

Somit besteht Handlungsbedarf zum Neuerlass dieser Verordnung.

Abstimmungsergebnis:

- Anz.d.stimmrecht. Mitgl. d. GV: 19
- Anwesend: 16
- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: /
- Stimmenthaltungen: 1
- von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /

Quasdorf

Bürgermeister

Lehmann

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage 1: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde Bestensee

**ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und
Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee**

Aufgrund der §§ 1, 24 und 26 Absätze 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetzes - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 47]) und des § 5 des Landesimmissionsschutzgesetzes – LImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S.386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) wird von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee gemäß Beschluss (Nr.04/03/2016) vom 22.03.2016 für das Gebiet der Gemeinde Bestensee folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen:

ABSCHNITT I
GERÄUSCHIMMISSIONEN

§ 1 Allgemeines

- (1) Als Geräuschimmissionen werden alle auf den Menschen und seine Umwelt einwirkenden Geräusche bezeichnet.
- (2) Um schädliche Umwelteinwirkungen handelt es sich, wenn die Geräuschimmissionen nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.
- (3) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

§ 2 Zulässige Handlungen

- (1) Das Benutzen von Maschinen und Geräten (siehe Anlage) entsprechend den Vorschriften 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32. BImSchV) ist in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten der Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung nur werktags zwischen 07.00 – 20.00 Uhr erlaubt.
- (2) Ausgenommen davon sind Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler. Diese dürfen nur werktags zwischen 9.00 – 13.00 Uhr und zwischen 15.00 – 17.00 Uhr betrieben werden. Ein Betrieb dieser Geräte und Maschinen ist zwischen 07.00 – 20.00 Uhr nur erlaubt, wenn für sie das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.
- (3) Ausnahmen von diesen Zeitbeschränkungen regelt § 6 Absatz 1 zweiter und dritter Spiegelstrich.

§ 3 Unzulässige Handlungen

- (1) Von 22.00 – 6.00 Uhr Montag -Freitag und am Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen von 22.00-7.00 Uhr sind Arbeiten und Lärmbelästigungen verboten, die andere in ihrer Nachtruhe stören.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für Arbeiten, die
 - der Verhütung oder Beseitigung einer Notlage dienen oder wegen unmittelbarer Gefährdung wichtiger öffentlicher Belange erforderlich sind,
 - in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, zur Abend- und Nachtzeit im Rahmen der durch entsprechende Anlagenbetriebsgenehmigungen legalisierten Tätigkeiten; Immissionsrichtwertüberschreitungen sind dabei auszuschließen.

Bei der Durchführung der Arbeiten dürfen nur nach den Umständen unvermeidliche Geräusche erzeugt werden.

- (3) Sonstige Betätigungen, die andere in ihrer Nachtruhe stören, sind in den Abs. 1 genannten Zeiten nur zulässig, wenn sie zu dieser Zeit unvermeidbar sind.

§ 4 Betrieb von Motoren

- (1) Es ist verboten lärm- und abgaserzeugende Motoren unnötig anzulassen oder laufen zu lassen.

§ 5 Tonwiedergabegeräte

- (1) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.
- (2) Die Benutzung von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten, Knallgeräten und ähnlichen Geräten ist verboten, sofern dies für unbeteiligte Personen störend ist, wie:
 - auf öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der öffentlichen Verkehrseinrichtungen, auf Bahnhöfen sowie an öffentlichen Gewässern,
 - in öffentlichen Badeanstalten (Freibäder und Sommerbädern) sowie auf Sportanlagen und auf öffentlichen Spielplätzen durch private Nutzer.
- (3) Das Verbot des § 5 Abs. 2 gilt nicht für die Benutzung von Tonwiedergabegeräten durch Behörden, insbesondere die Polizei und Feuerwehr sowie im Noteinsatz befindliche Hilfsorganisationen.

§ 6 Ausnahmbereich

- (1) Die Verbote der §§ 3-5 sowie die Zulässigkeitsgrenzen nach § 2 gelten nicht für
 - liturgischem Glockenläuten
 - Maßnahmen die der Verhütung oder Beseitigung einer Notlage dienen,
 - Maßnahmen, die der Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebeseitigung dienen.
- (2) Der von Sportstätten ausgehende Lärm wird bundesgesetzlich durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BimSchV) geregelt.

ABSCHNITT II

Reinhaltung der Straßen und Anlagen; Ordnung und Sicherheit auf den Straßen und Anlagen

§ 7 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne der Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder einer öffentlich-rechtlichen Widmung alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen (Verkehrsflächen).
- (2) Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere:
 - a) Fahrbahnen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Unterführungen, Dämme, Rinnen, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Park-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Bushaltestellen, Buchten, Geh- und Radwege, Flächen sonstiger Zweckbestimmungen, die mit der Benutzung und Einrichtung der Straßen im Zusammenhang stehen (z. B. verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind)
 - b) Begrünungen, Beete und Zierbrunnenanlagen im Straßenbereich.
- (3) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle Grünflächen, Waldungen und Gewässer, die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind. Zu den Anlagen gehören insbesondere:
 - a) Park- und Grünanlagen, Waldungen, Uferwanderwege, Kinderspielplätze, Sportanlagen, Bäder, sonstige Erholungs- und Freizeitanlagen, Friedhöfe;
 - b) Wasserbecken und Brunnen;
 - c) Seen, Teiche und alle sonstigen Wasserflächen sowie Bach und Flussläufe nebst Böschungen und Ufern.

- (4) Als Anlage gelten auch:
- a) alle der Allgemeinheit zu Verfügung stehenden Ruhebänke, Fernsprech-, Wetterschutz-, Toiletten- und ähnliche Einrichtungen; b) Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln und -säulen, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Katastrophenschutz, Baustellen-, Kanalisations-, Entwässerungs- und andere Entsorgungseinrichtungen sowie Straßen- und Verkehrsschilder, Hinweiszeichen, Lichtzeichenanlagen, Schaltkästen und Wartehallen.
- (5) Zu den Straßen und Anlagen gehört auch der sich darüber befindliche Luftraum.

§ 8 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

- (1) Verkehrsflächen und Anlagen dürfen nur im Rahmen des Gemeingebrauchs und ihrer Zweckbestimmung und bei fehlender oder zweifelhafter Zweckbestimmung nur in der üblichen Weise benutzt werden.
- (2) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen befindliche Ausstattungsgegenstände (z.B. Bänke, Papierkörbe, Spiel- und Sportgeräte) dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden.
- (3) Untersagt ist:
 - a) auf Verkehrsflächen und in Anlagen unbefugt Bäume, Sträucher und andere Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken, deren Bestand zu gefährden oder sonst wie zu verändern;
 - b) auf Verkehrsflächen und in Anlagen aufgestellte Gegenstände und Einrichtungen (wie z.B. Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder) unbefugt zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen, zu bekleben oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
 - c) Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
 - d) jedes Verhalten, das andere Personen in der berechtigten Benutzung mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindern oder nicht unerheblich beeinträchtigen kann, z.B.: durch Genuss von Rauschmitteln, Trunkenheit, Betteln (aggressives Betteln) und die Einnahme von Drogen;
 - e) auf Verkehrsflächen oder in Anlagen zu nächtigen, Campingfahrzeuge oder Zelte aufzustellen oder zu benutzen;
 - f) auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Feuer anzuzünden oder Grillgeräte zu gebrauchen;
 - g) die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhaltungs- und Notstandsarbeiten sowie das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle.

§ 9 Verunreinigungsverbot

- (1) Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen oder Anlagen über das übliche Maß hinaus ist untersagt. Unzulässig sind insbesondere:
 - a) das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konserven oder sonstiger Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
 - b) das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen entsprechend § 2 Absatz 1 Brandenburgisches Straßengesetz vom 28. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl./14, [Nr. 27] das Ablassen und die Einleitung von Chemikalien, öl- oder benzinhaltigen oder sonstigen feuergefährlichen, bodenverunreinigenden, ätzenden oder übel riechenden Stoffen auf Verkehrsflächen und Anlagen oder die Einleitung dieser Flüssigkeiten in die Straßenkanäle;
 - c) der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verpackt worden sind;
 - d) Gartenabfälle (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt) sowie biologisch verwertbare Küchenabfälle (Obst-, Gemüse- und sonstige Speisereste) außerhalb des eigenen Grundstückes abzulagern.

- (2) Hat jemand Verkehrsflächen oder Anlagen auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.

§ 10 Werbung, Wildes Plakatieren

- (1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen – insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenstände und Einrichtungen – sowie an den Angrenzbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial ohne Genehmigung anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.
- (2) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise diese zu verunstalten.
- (3) Das Verbot gilt nicht für die von der Gemeinde Bestensee genehmigten Nutzungen, für von der Gemeinde Bestensee konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.

§ 11 Schutzvorkehrungen an Grundstücken

- (1) Grundstückseinfriedungen müssen so hergestellt und unterhalten werden, dass angrenzende Verkehrsflächen oder Anlagen ohne eine Gefahr für Personen oder Sachen benutzt werden können. Insbesondere darf Stacheldraht an Einfriedungen von Grundstücken zur Straße hin nur innenseitig angeschlagen werden, so dass eine Verletzung von Passanten ausgeschlossen ist. Außenseitig ist zusätzlich glatter Draht anzubringen. Auf Einfriedungen an Straßen, die niedriger als 1,5 m sind, dürfen keine spitzen oder scharfen Gegenstände angebracht sein.
- (2) Hecken und ähnliche Einfriedungen dürfen nicht in die Straße hineinragen. Bäume, Äste und Zweige müssen über Gehwegen und Radfahrwegen mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen mindestens 4,50 m vom Erdboden entfernt gehalten werden.
- (3) Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind von den Gebäudeeigentümern oder den Inhabern der tatsächlichen Gewalt oder Sachherrschaft zu entfernen, wenn Personen oder Sachen dadurch gefährdet werden können.
- (4) Blumentöpfe und -kästen sind gegen Herabstürzen zu sichern.

§ 12 Abdeckungen

Hydranten, Kontrollschächte, Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes (§ 23 (3) BbgWG), Einläufe von Straßenkanälen, Einstiege und Abdeckungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die dazu gehörenden Hinweisschilder dürfen weder beseitigt, beschädigt, verändert, abgedeckt oder zugestellt werden.

§ 13 Abstellen, Reinigen und Instandsetzen von Fahrzeugen

- (1) Es ist untersagt, Fahrzeuge und Anhänger auf Verkehrsflächen oder in Anlagen zu waschen, zu spülen oder in sonstiger Form zu reinigen, zu warten oder, mit Ausnahme der sofortigen Pannbeseitigung Instand zu setzen.
- (2) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern in Anlagen ist verboten.

§ 14 Abfallbehälter

- (1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Abfall darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (2) Das Abstellen von Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll oder dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.
- (3) Die gefüllten Abfallbehälter dürfen frühestens am Abend vor der

Entleerung durch die Müllabfuhr bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen ist. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen. Die für die Sperrgutabfuhr bereitgestellten Gegenstände sind so aufzustellen und erforderlichenfalls zu verpacken, dass eine Behinderung des Verkehrs und eine Verunreinigung der Straße ausgeschlossen sind. Nicht von der Sperrgutabfuhr mitgenommene Gegenstände müssen umgehend, spätestens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit, von der Straße entfernt werden.

- (4) Verunreinigungen durch nicht abgeholte Haushaltsabfälle, sperrige Abfälle, Altstoffe und Gartenabfälle sind vom Bereitsteller unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (5) Soweit aus Trinkhallen, Imbissstuben, Speiseeisständen und ähnlichen Verkaufsständen Lebensmittel zum sofortigen Verzehr verkauft werden, haben die Gewerbetreibenden Abfallbehälter in ausreichender Größe und Menge sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu entleeren.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

ABSCHNITT III

Ordnung und Sicherheit auf Spiel- und Bolzplätzen; Hundehaltung; Grundstücksnummerierungspflicht;

§ 15 Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.
- (2) Die Benutzung der Kinderspiel- und Bolzplätze geschieht auf eigene Gefahr.
- (3) Andere Aktivitäten, insbesondere das Fahren mit Skateboard und Inlineskatern, sowie Ballspiele jeglicher Art, bei denen andere Personen belästigt oder gefährdet werden können, sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (4) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ist nur tagsüber ab 08.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens bis 22.00 Uhr erlaubt.
- (5) Auf Kinderspielplätzen ist der Konsum von Alkohol, Drogen und anderen gesundheitsschädlichen Stoffen untersagt.
- (6) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspiel- und Bolzplätzen verboten:
 - a) Gegenstände und Stoffe mitzunehmen, die geeignet sind, Verletzungen oder Gefährdungen herbeizuführen;
 - b) Flaschen aller Art oder Dosen wegzuerwerfen oder zu zerschlagen;
 - c) Mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen diese Plätze zu befahren, mit Ausnahme von Spielfahrzeugen, Kinderwagen und Krankenfahrstühlen
- (7) Auf Kinderspiel- und Bolzplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

§ 16 Hundehaltung und Hundeführung

- (1) Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458) muss jeder, der Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.
- (2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Hunde mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Von dieser Regelung sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen, ausgenommen.
- (3) Im Übrigen sind die Ordnungsbehördliche Verordnung über das

Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458) zu beachten.

§ 17 Nummerierung von Gebäuden und Grundstücken

- (1) Jedes Grundstück ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde Bestensee zugeteilten Hausnummer/Grundstücksnummer zu versehen. Die Hausnummer/Grundstücksnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die Hausnummer ist bei bebauten Grundstücken unmittelbar neben dem Hauseingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes, anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Gebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen ggf. separat anzubringen.
- (3) Bei einer Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem halben Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.
- (4) Für die Hausnummerierung sind gut erkennbare Ziffern, möglichst weiße Schilder mit schwarzer Beschriftung zu verwenden. Die Schilder sollten 12 cm hoch und 14 cm breit sein. Bei Buchstabenzusätzen sollten diese in Großbuchstaben hinzugesetzt werden.

ABSCHNITT IV

Schlussbestimmungen

§ 18 Ausnahmen

Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen. Die Ausnahmen können unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (3) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entsprechend § 1 Absatz 3 ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen,
 2. entgegen § 2 Absätze 1 und 2 Maschinen und Geräte außerhalb der vorgegebenen Zeiten benutzt,
 3. entgegen § 3 Abs. 1 die Nachtruhe bzw. Abendruhe stört,
 4. entgegen § 4 lärm- oder abgaserzeugende Motoren unnötig anlässt oder laufen lässt,
 5. entgegen § 5 Absätze 1 und 2 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte in solcher Lautstärke benutzt, dass unbeteiligte Personen erheblich belästigt werden,
 6. entgegen § 8 Absatz 2 auf Verkehrsflächen und Anlagen befindliche Ausstattungsgegenstände nicht bestimmungsgemäß nutzt,
 7. entgegen § 8 Absatz 3a auf Verkehrsflächen und in Anlagen unbefugt Bäume, Sträucher und andere Pflanzen aus dem Boden entfernt, beschädigt oder verändert,
 8. entgegen § 8 Absatz 3b auf Verkehrsflächen und Anlagen aufgestellte Gegenstände und Einrichtungen unbefugt entfernt, versetzt, beschädigt, beschmutzt, bemalt oder beklebt,
 9. entgegen § 8 Absatz 3c Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen beseitigt, beschädigt oder verändert,
 10. entgegen § 8 Absatz 3d sich so verhält, dass andere Personen mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder nicht unerheblich beeinträchtigt werden,
 11. entgegen § 8 Absatz 3e auf Verkehrsflächen und Anlagen Campingfahrzeuge oder Zelte aufstellt und dort übernachtet,

12. entgegen § 8 Absatz 3f auf Verkehrsflächen und Anlagen Feuer anzündet oder Grillgeräte benutzt,
 13. entgegen § 8 Absatz 3g in Anlagen fährt,
 14. entgegen § 9 Absatz 1a Unrat, Müll, Lebensmittelreste, Papier, Glas und andere Gegenstände wegwirft oder zurücklässt,
 15. entgegen § 9 Absatz 1b Schmutz- und Abwässer auf Straßen und Anlagen ausschüttet, Regenwasser auf Straßen ableitet, Chemikalien, Stoffe oder Flüssigkeiten ablässt oder in die Straßenkanäle einlässt,
 16. entgegen § 9 Absatz 1c Flugasche, Flugsand oder ähnliche Materialien auf offenen Lastkraftwagen transportiert,
 17. entgegen § 9 Absatz 1g Garten- und Küchenabfälle außerhalb des eigenen Grundstücks lagert,
 18. entgegen § 9 Absatz 2 die Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
 19. entgegen § 10 Absätze 1 und 2 Werbematerial auf Verkehrsflächen und Anlagen anbringt oder verteilt oder zugelassene Werbeflächen überbeklebt, übermalt oder Verkehrsflächen und Anlagen bemalt, besprüht, beschriftet oder in sonstiger Weise verunstaltet,
 20. entgegen § 11 Absätze 1 bis 4 Grundstückseinfriedungen nicht so hergestellt und unterhalten werden, dass die angrenzenden Verkehrsflächen und Anlagen ohne eine Gefahr für Personen oder Sachen benutzt werden können, Hecken und ähnliche Einfriedungen, Bäume, Äste und Zweige in unzulässiger Weise in die Straße hineinragen, Schneeüberhang und Eiszapfen nicht entfernt und Blumentöpfe und -kästen nicht gegen Herabstürzen gesichert werden,
 21. entgegen § 12 Hydranten, Kontrollschächte, Grundwassermessstellen, Einläufe von Straßenkanälen, Einstiege und Abdeckungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die dazugehörigen Hinweisschilder abgedeckt, zugestellt, beseitigt oder beschädigt werden,
 21. entgegen § 13 Absätze 1 und 2 auf Verkehrsflächen und Anlagen Fahrzeuge und Anhänger wäscht, spült oder in sonstiger Form reinigt oder in Anlagen Kraftfahrzeuge und Anhänger abstellt,
 22. entgegen § 14 Absätze 1 bis 5 Abfallbehälter in Verkehrsflächen und Anlagen zweckwidrig benutzt, neben Recyclingcontainern Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll oder dergleichen abstellt, Abfallbehälter (Absatz 3) entgegen den Zeit-, Aufstell- und Inhaltsvorschriften aufstellt und die dadurch entstandenen Verunreinigungen und nicht mitgenommene Gegenstände nicht umgehend beseitigt,
 23. entgegen § 15 Absätze 1 und 3 bis 7 die festgelegten Altersgrenzen oder die zur Nutzung bestimmten Zeiten für Spiel- und Bolzplätze nicht beachtet oder als nichtberechtigte Person diese Flächen betritt, nicht erlaubte Aktivitäten durchführt oder nicht erlaubte Gegenstände, Stoffe und Tiere mitbringt oder Alkohol, Drogen und andere gesundheitsschädliche Stoffe konsumiert,
 24. entgegen § 16 Absatz 1 die Aufsichtspflicht beim Führen eines Hundes verletzt oder
 25. nach § 16 Absatz 2 die durch Hunde verursachten Verunreinigungen nicht schadlos beseitigt,
 26. entgegen § 17 Absatz 1 das Grundstück nicht mit der zugeteilten Hausnummer/Grundstücksnummer versieht oder entgegen § 17 Absatz 2 nicht deutlich sichtbar anbringt oder entgegen § 17 Absatz 4 nicht geeignete Schilder verwendet.
- (2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des § 3 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) m.W.v. 01.07.2014 geahndet werden. Dieser Höchststrafen kann gemäß § 17 Absatz 4 OWiG überschritten werden, wenn der wirtschaftliche Vorteil, welchen der Täter aus der Zuwiderhandlung gezogen hat, die maximal anzusetzende Geldbu-

ße des § 17 Absatz 1 in Höhe von 1000,00 € übersteigt.

- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 OWiG zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bestensee.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bestensee vom 29. Februar 1996 (Beschluss-Nr. 09/02/1996 vom 29.02.1996) aufgehoben.

Bestensee, 22.03.2016

Quasdorf
Bürgermeister

Anlage zum Abschnitt I: Geräuschmmissionen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche (üblicherweise) in Wohngebieten genutzten Geräte und Maschinen zu welchen Zeiten nicht betrieben (mit einem X gekennzeichnet) werden dürfen. (nur die wichtigsten Geräte und Maschinen sind aufgeführt): *siehe Seite 7*

Beschluss der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 15.02.2016
Hauptausschuss am 01.03.2016
Beschluss – Tag: 22.03.2016
Beschluss – Nr.: 05/03/16
Betreff: Vergabe der Baumaßnahme Straßenausbau Bestensee 2016
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe des VOB-Auftrages zum Ausbau des Straßenquartiers Hintersiedlung bestehend aus folgenden Straßen:
Am Horst, An der Fenne, Am Moor, Am Haag, Am Seeblick, Am Hintersee, Am Berge, Im Felde, An der Insel, An der Forst und die Thälmannstraße in dem Bereich zwischen An der Forst und Am Berge. Den Auftrag erhält die Bietergemeinschaft Straßenausbau Hintersiedlung Bestensee bestehend aus den Firmen Ehle-Bau GmbH, Gommeranerstraße 7a aus 39291 Pöthen, B&K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH, Waldsiedlung 14 aus 15757 Halbe und S&N Service GmbH, Graf-von-Zeppelin-Straße 11 aus 14974 Ludwigsfelde zu einem Gesamtpreis von brutto 1.706.686,83 € Dabei handelt es sich um das 1. Nebenangebot (Pauschalpreisangebot) der Bietergemeinschaft.

Begründung: Die o.g. Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A am 14.12.2015 öffentlich ausgeschrieben. An der Submission am 28.01.2016 um 10:00 Uhr beteiligten sich 4 Firmen. Der preislich günstigste Anbieter ist die Bietergemeinschaft Ehle-Bau GmbH / B&K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH/ S&N Service GmbH mit ihrem 1. Nebenangebot in Höhe von brutto 1.706.686,83 € Dieses Angebot beinhaltet die Pauschalierung der Vergütung. Nach der Vergabeempfehlung des mit der Straßenplanung beauftragten Ingenieurbüros wurde mit dieser Bietergemeinschaft am 10.02.2016 ein Aufklärungsgespräch gem. § 24 VOB/A geführt. Zweifel an der Eignung der Bietergemeinschaft bestehen nicht. Aus dem Grund soll der Zuschlag an diese Bietergemeinschaft erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anz.d.stimmrecht. Mitgl. d. GV:

19

Geräte u. Maschinen	werktags von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr	werktags von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr	werktags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	werktags von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr	sonn-und feiertags ganztäglich
Baustellenkreissägemaschine	X				X
Beton-und Mörtelmischer	X				X
Bohrgeräte	X				X
Fahrzeugkühlaggregat	X				X
Förder-und .Spritzmaschine für Beton und Mörtel	X				X
Förderband	X				X
Freischneider	X	X	X	X	X
Fugenschneider	X				X
Grabenfräse	X				X
Grader (< 500 Kilowatt)	X				X
Gras-oder Rasen-Trimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X	X	X	X
Rasenmäher	X				X
rollbarer Müllbehälter	X				X
Saugfahrzeug	X				X
Schredder/Zerkleinerer	X				X
tragbare Motorkettensäge	X				X
Transportbetonmischer	X				X
Trennschleifmaschine (Winkelschleifer, Flex)	X				X
Turmdrehkran	X				X
Vertikutierer	X				X
Verdichtungsmaschine in der Bauart von - Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer - Explosionsstampfer	X X X				X X X
Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbren- nungsmotor)	X				X
Heckenschere	X				X
Hochdruckwasserstrahlmaschine	X				X
Hydraulikhammer	X				X
Kehrmaschine	X				X
kombiniertes Hochdruckspül-und Saugfahrzeug	X				X
Kompressor (< 350 Kilowatt)	X				X
Kraftstromerzeuger	X				X
Kreissäge	X				X
Laubbläser	X	X	X	X	X
Laubsammler	X	X	X	X	X
Mobilkran	X				X
Motorhacke (< 3 Kilowatt)	X				X
Muldenfahrzeug (< 500 Kilowatt)	X				X
Planiermaschine (< 500 Kilowatt)	X				X

Anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
 des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /

Quasdorf *Lehmann*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher : Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss am 15.02.2016,
 Hauptausschuss am 01.03.2016
 Beschluss-Tag: 22.03.2016
 Beschluss-Nr.: 06/03/2016
 Betreff: B-Plan „OT Hintersiedlung“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee
 Einleitungsbeschluss
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs-planes „OT Hintersiedlung“ in der Gemarkung Bestensee. Wesentliches Ziel ist

die Festsetzung von Wohngebieten.
Das Plangebiet liegt im Wesentlichen zwischen folgenden Verkehrsflächen:

- „Bahnstraße“ im Westen,
- „Am Wald“ im Norden,
- „An der Insel“ im Osten,
- „An der Forst“ und „Im Felde“ am südlichen Geltungsbereichsrand.

Begründung : Der in der Anlage dargestellte Geltungsbereich liegt fast vollständig im Geltungsbereich der rechtskräftigen Entwicklungssatzung „OTHintersiedlung“ gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Nach der in 2015 vollendeten Erschließung mit öffentlicher Trink- und Abwasserleitung, dem geplanten Straßenausbau in 2016 sowie der sonstigen vorhandenen Erschließung (Strom, Gas, Telefon, Breitband – Internet) wurde ein voll erschlossener Siedlungsteil geschaffen.

Die Nachfrage der Grundstückseigentümer zielt stets und ständig auf eine Erweiterung von Wohnnutzung, bzw. die Umwandlung von Wochenend- zu Dauerwohnnutzung ab, was derzeitig baurechtlich im Einzelfall eher unzulässig ist. Gleichwohl ist im Plangebiet, neben Wochenendnutzungen, bereits ein nicht unerheblicher Anteil der Nutzung durch Dauerwohnen geprägt. Hinzu kommt, dass durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Erschließungsbeiträge erhoben werden, die einer vollständigen (zweigeschossigen) Wohnnutzung entsprechen. In Würdigung dieser Gesamtsituation soll das Plangebiet künftig für Zwecke des Dauerwohnens bereitgestellt werden.

Die Kosten des Planverfahrens trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Anz.d.stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen:	/

Quasdorf

Lehmann

Bürgermeister

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Geltungsbereich

Anlage: Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „OTHintersiedlung“ siehe Abb. rechts oben

Beschluss der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 15.02.2016,
Hauptausschuss am 01.03.2016
Ortsbeirat Pätz am 03.03.2016

Beschluss-Tag: 22.03.2016

Beschluss-Nr.: 07/03/16

Betreff: Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee billigt den vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages vom 11.02.2016 und beauftragt den Bürgermeister mit dem notariellen Abschluss des Vertrages.

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2008 die Abwägung und Satzung beschlossen.

Mit dem Vertrag soll sichergestellt werden, dass die für eine Bebauung notwendigen Erschließungs-

Anlage : Geltungsbereich des künftigen
Bebauungsplanes „OTHintersiedlung“



maßnahmen durch die Irisgerd 13. Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG getragen und die öffentlichen Grundstücksflächen an die Gemeinde übertragen werden. Ebenfalls sind die Ausgleichsmaßnahmen durch die Irisgerd 13. Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG zu tragen.

Der am 16.09.2008 geschlossene Städtebauliche Vertrag zwischen der Green 13. GmbH und der Gemeinde Bestensee kann auf Grund von geänderten Eigentumsverhältnissen nicht mehr umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist der Abschluss eines neuen Städtebaulichen Vertrages mit dem neuen Eigentümer notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Anz.d.stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen:	/

Quasdorf

Lehmann

Bürgermeister

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

(Der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages liegt für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus der Gemeinde Bestensee im Raum 4 zu den öffentlichen Sprechzeiten aus)

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag: 22.03.2016
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 15.02.2016,
 HA am 01.03.2016
 Beschluss – Nr.: 08/03/16
 Betreff: Ankauf einer 100 m² großen Verkehrsfläche im
 Schanzenweg, Flurstück 237 der Flur 11, Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1442

Abstimmungsergebnis:
 Ja – Stimmen: 16
 Nein – Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Quasdorf *Lehmann*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag: 22.03.2016
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 15.02.2016,
 HA am 01.03.2016
 Beschluss – Nr.: 09/03/16
 Betreff: Ankauf einer Verkehrsfläche im Hainweg, Flurstück 386 der Flur 11, Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1393

Abstimmungsergebnis:
 Ja – Stimmen: 16
 Nein – Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Quasdorf *Lehmann*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag: 22.03.2016
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 15.02.2016,
 HA am 01.03.2016 und
 Ortsbeirat am 03.03.2016
 Beschluss – Nr.: 10/03/16
 Betreff: Zustimmung der Gemeinde Bestensee als
 Grundstückseigentümer zur Übertragung des Erbbaurechtes und Änderung des Erbbauzinses das Flurstück 297/19 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804 betreffend

Abstimmungsergebnis:
 Ja – Stimmen: 16
 Nein – Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Quasdorf *Lehmann*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag: 22.03.2016
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 15.02.2016,
 HA am 01.03.2016
 Beschluss – Nr.: 11/03/16
 Betreff: Kosten- und lastenfreie Übertragung der im Drosselweg gelegenen Verkehrsflächen, Flurstücke 711, 712 und 1051 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2784

Abstimmungsergebnis:
 Ja – Stimmen: 16
 Nein – Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

Quasdorf *Lehmann*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Ende des amtlichen Teils

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

- * Bürgermeister-Stammtisch Seite 11
- * Das Hauptamt informiert Seite 11
- * Das Gemeindeamt gratuliert Seite 11
- * Bestensee im Internet Seite 11
- * Seniorenbeirat informiert Seite 21
- * Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Seite 22
- * Öffnungszeiten der Bücherstube im OT Pätz, Seite 22
- * Rathaus - Sprechzeiten Seite 24
- * Bestenseer Veranstaltungskalender 2016 Seite 26
- * Angebot zur Werbeanbringung in der Landkost – Arena Seite 32

Lokalnachrichten

- * Benefizkonzert bricht wieder Besucherrekord Seite 10
- * 4. Handwerker-Hoffest Seite 12
- * Fahrradprüfung in der Grundschule Seite 13
- * 14. Bestenseer Seenlauf am 19. Juni 2016 Seite 14
- * Neues aus dem Kinderdorf Seite 15
- * 13. Bestenseer Ostermarkt Seite 16
- * Osterfeuer Bestensee am neuen Standort Seite 17
- * SV Grün-Weiß Bestensee informiert Seite 18
- * Neugestaltung des Brunnen am Bahnhofvorplatz Seite 19
- * 23. Brandenburgische Seniorenwoche Seite 21
- * Osterwanderung in Bestensee ... Seite 21
- * Osterfeuer in Pätz Seite 24
- * Zur Nachahmung empfohlen Seite 29

Benefizkonzert bricht wieder Besucherrekord

Das Stabsmusikkorps der Bundeswehr trat am 13. März bereits zum neunten Mal in der Gemeinde Bestensee auf. In jedem Jahr ist dieses Konzert ein Garant

Begrüßung der Staatsgäste der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Die Erlöse aus dem Benefizkonzert kommen, wie in jedem Jahr, der

Kinder- und Jugendarbeit in Bestensee zugute. In diesem Jahr wird Grün Weiß Union Bestensee, der Förderverein der Grundschule und SEVEKA (Selbstverteidigung

und Kampfsportschule Zeesen/ Bestensee e.V.) berücksichtigt. Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitgliedern des Heimat- und Kulturvereins Bestensee und dem LAUSL-Verein, die Speisen bereitstellten, sowie den



für erstklassige Unterhaltung. Der Besucherrekord aus 2015 konnte in diesem Jahr eingestellt werden. 599 Zuschauer kamen, um die Frauen und Männer des Stabsmusikkorps der Bundeswehr und Ihre Darbietung zu mitzuerleben.

Um 16:00 Uhr begrüßte Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf die Musiker und Gäste. Er bedankte sich herzlich für die große Akzeptanz, die dieses Benefizkonzert bei den Bürgern, auch außerhalb der Gemeinde Bestensee, hat. Im Anschluss begrüßte Oberstleutnant Reinhard Kiauka alle Gäste. Das umfangreiche Repertoire aus von Operettenmelodien und Filmmusiken, begeistert Besucher im gesamten Bundesgebiet. Neben den Konzerten, ist das Stabsmusikkorps für die



Mitarbeitern des Bestenseer Bauhofes, die tatkräftig mit beim Einrichten der Landkostarena geholfen haben. Für die Getränkeversorgung danken wir HP-Getränkesservice. Ebenfalls gilt dem Hallenwart ein herzliches Dankeschön, der nach dem Bundesligaspiel der Netzhoppers die Halle für das Konzert aufbereitete. Ebenso danken wir den

Musikerinnen und Musikern des Stabsmusikkorps der Bundeswehr für ihren Auftritt und hoffen auch weiterhin ein fester Bestandteil ihrer Konzerte zu sein. Für 2017 ist bereits das zehnte Benefizkonzert anvisiert. Voraussichtlich wird es am 12. März 2017 stattfinden.
*Roland Holm
 Gemeinde Bestensee*

Das Gemeindeamt gratuliert im Mai 2016

Frau Erika Müller
 Frau Brigitte Baranowsky
 Frau Iris Schindzielorz
 Herr Ernst Forkel
 Frau Gerda Krüger
 Frau Giesela Marquardt
 Herr Horst Becker
 Herr Paul Rünzler
 Herr Prof. Dr. Hans Wunderlich
 Frau Margot Larberg
 Frau Sigrid Skrzipek
 Frau Elli Kellner
 Herr Hans-Joachim Lehmann
 Herr Wolfgang Dreger



zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag

Ortsteil Pätz:

Frau Eveline Rogal
 Herr Bernd Urban
 Herr Horst Seifert



zum 85. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Hauptamt informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:	
Ortsumriss-Aufkleber	Stück 1,50 €
Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Schlüsselanhänger	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber	Stück 1,00 €
Pinnsticker mit Wappen	Stück 1,00 €
Bestensee-Chronik	Stück 19,99 €
Bestensee-Kalender 2016	Stück 7,00 €
12. Bestensee-Zollstock, limitierte Aufl.	Stück 5,00 €
Laubsäcke	Stück 1,45 €
Banderolen	Stück 1,45 €
gelbe Wertstoffsäcke	kostenlos
div. Wander- und Radwegkarten	Preis a.A.

SONNENBERG
BESTATTUNGEN
 UG (haftungsbeschränkt)

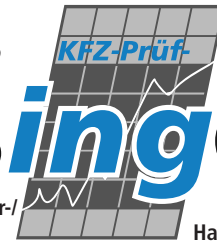


Breite Straße 30
 15748 Märkisch Buchholz
033765/219512
Tag & Nacht

Ifs -zertifizierter KFZ-Sachverständiger

Ingenieur- und Sachverständigenbüro

Kiesinger



KFZ-Schaden- und Oldtimer-/Wertgutachten

Hauptuntersuchungen

Karl-Liebknecht-Str. 13
 15741 Bestensee

rainer@kiesinger.biz

Termin: (0171)
2170984

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum: Bürgermeister-Stammtisch

Wann? Montag, den 30.5.2016 um 19.00 Uhr

Wo? Lindencafé Bestensee
**Hauptstraße 44,
 15741 Bestensee**

Schriftliche Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeinde Bestensee

Nicht VERZAGEN! LUTZE FRAGEN!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE
 TEL.: 033763/63507 • FAX: 033763/20801 • FU: 0173/5767020

- **Baumfällarbeiten**
- **Abriss & Entrümpelung**
- **Hausanschlüsse Abwasser**
- **Zaunanlagen**
- **Hausmeisterservice**
- **kl. Reparaturen Haus & Garten**

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:
<http://www.bestensee.de>
 oder über den Suchbegriff: 'Bestensee' in den Suchmaschinen Ihrer Provider.



Viertes Handwerkerhoffest in Bestensee

**Am Samstag, den 30. April
von 14-18 Uhr
in der Dorfaue 1
(gegenüber der Kirche)**

**Handwerk ganz nah
und zum ausprobieren,
für kleine und große Hände.**

Diesmal dabei:

**kleine Körbe flechten,
Holz bearbeiten,
Zinn gießen,
Tontopf drehen,
Kerzenwachs formen,
Stofftierchen bemalen,
„Zinken und Zapfen“ Holzverbindungen
Püppchen bauen mit Clown Momo**

Außerdem:

**freundliche Ponys,
freundliche Falken**

**Natürlich wird mit Speisen und Getränken
auch für das leibliche Wohl gesorgt.**

Kommt und macht mit!!



Neues aus der Grundschule Bestensee



In der Schule lernt man nicht nur den Stoff, der im Unterricht behandelt wird, sondern auch das Verhalten im Straßenverkehr. Seit Jahren legen die Kinder der Grundschule Bestensee eine Fahrradfahrprüfung ab.

Revierpolizist Klaus Müller nahm diese Prüfung bei den jüngsten Verkehrsteilnehmern ab. „Es ist wichtig den Kindern schon früh beizubringen, wie man sich im Straßenverkehr verhält. Die Kinder müssen wissen, worauf sie zu achten haben und wo die Gefahren liegen.“ sagte Herr Müller. Bevor es aber auf das Fahrrad ging, wurden die theoretischen Kenntnisse abgefragt und bereits zwei Wochen vor der eigentlichen Prüfung, besuchte der Revierpolizist die Grundschule und begutachtete die Fahrräder.



Fahrradprüfung in der Grundschule



„Hier und da gab es einige Mängel, die es zu beseitigen galt“ berichtete er. Als es dann zur Fahrprüfung ging, wurde nochmal Vorder- und Rücklicht, Reflektoren, Klingel und Bremsen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft. Die Kinder waren sichtlich aufgeregt. Geprüft wurden unter anderem das richtige Auf- und Absteigen, das Überqueren der Straße mit dem Fahrrad, das Umfahren von Hindernissen sowie das richtige Abbiegen.

Am Ende hatten alle Kinder die Prüfung bestanden und erhielten eine Prüfplakette. Klassenlehrerin Katrin Semrau sagte: „Wir haben fleißig für die Prüfung geübt. Es gab zwar hier und da ein paar kleine Fehler aber nichts dramatisches“.

Wir wünschen den Kindern eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr und gratulieren zur bestandenen Prüfung.

Roland Holm

Schließen Sie die Lücke, die Ihre Krankenkasse hinterlässt.

Bislang hieß es, Zähne zusammenbeißen. Denn die Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen decken nur einen geringen Teil der Kosten für hochwertigen Zahnersatz. Und keramisch verblendete Kronen, Inlays aus Gold oder Keramik und Implantate sind teuer. Mit der Zahn-Zusatzversicherung ZahnBest bekommen Sie insgesamt 80% der Gesamtrechnung für Ihren Zahnersatz erstattet.



Vermittlung durch:
Cornelia Borchert
Hauptvertretung der Allianz
Karl-Liebknecht-Str. 70-72
D-15711 Zeesen
Tel./Fax: (0 33 75) 90 24 27
eMail: cornelia.borchert@Allianz.de



Vermittlung durch:
Bernd Hahmann
Hauptvertretung der Allianz
Friedenstr. 24
D-15741 Bestensee
Tel./Fax: (0 33 7 63) 6 05 22
eMail: bernd.hahmann@Allianz.de

Hoffentlich Allianz.

Allianz

« Fliesen & Bäderhaus
Zeuthen

**Der Fliesen-Fachmarkt
mit über 600m²
Ausstellung
in Ihrer Region!**

Heinrich-Heine-Str. 30
15738 Zeuthen
Telefon: 033762-820885
Fax: 033762-206579

www.fliesen-baederhaus.de

14. Bestenseer Seenlauf am 19. Juni 2016

Veranstalter:	Heimat& Kulturverein Bestensee e.V. und WSG 81 KWeV.	
Gesamtleitung:	Karsten Seidel / Matthias Köpke	
Meldeanschrift:	Gemeindeamt Bestensee, 15741 Bestensee, Eichhornstr.3-4 Herr Karsten Seidel 0172 2960255 Herr Holm Tel.: 033763 998-41 Über www.bestensee.de zur online Anmeldung (→Informationen → Veranstaltungen und Termine → Seenlauf → Seenlauf 2016)	
Anmeldung per Tel+ Mail	bis zum 17. Juni 2015, 12.00 Uhr	
Anmeldg. am 21.6. Start:	bis 9.00 Uhr Nachmeldegebühr 2,00 € 10.00 Uhr Goethestrasse (Landkost-Arena)	
Wettkampfstrecken: Klassen:	2,5 km , 7,5 km (Sparkassen-Cup), 16 km Kinder, Jugendliche, Erwachsene	
Meldungen:	Angabe von Namen, Vornamen, Geb.-Datum, Altersklasse, Verein	
Startgebühren:	Kinder und Jugendliche bis 16. Jahre frei Erwachsene 5€(7,5km Sparkassen-Cup) Erwachsene 7€(16km)	
Wertung:	2,5 km - Siegerpokal für Mädchen und Jungen 7,5 km - Sparkassen Cup 16,0 km Teilnehmerurkunde mit Zeit & Platz am Wettkampftag	
Betreuung:	Umkleide – und Waschräume in der Landkost-Arena. Getränke - und Essenversorgung an der L.-Arena.	
Anfahrt:	Autobahnabfahrt Bestensee. Mit dem Zug von Berlin: S- Bahn b. Königs Wusterhausen, dann 2 Stationen in Richtung Cottbus.(event.Schienenersatzverkehr)	
Veranstaltungsort:	Landkost-Arena in der Goethestrasse. (400 m vom Bahnhof)	

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Diebstahl und Schäden jeder Art übernehmen die Veranstalter und Geländeeigner keine Haftung.



😊😊😊 Neues aus dem Kinderdorf 😊😊😊

Eltern der Gruppe 10 machten einen Arbeitseinsatz!

Wir hatten eine Menge zu tun!

Bei einem Arbeitseinsatz, haben wir vor dem Bungalow der Gruppe 9/10 schwer geschuftet!

Es wurden Hecken verschönert und



in die Löcher wurden neue eingepflanzt, sodass die Hecke wieder komplett geschlossen ist.

Die Heckenpflanzen wurden über die Kita durch Frau Heiland, bei



Herrn Puchert gekauft und zwei Väter holten sie ab.

Das kleine Beet an der Terrasse haben wir umgegraben und neuen Mutterboden, den Fam. Linzel spendierte, aufgebracht.

Das Holz für die Beetgestaltung brachte Fam. Rhode/Budzin mit. In der darauffolgenden Woche konnten die Kinder und Erzieher neue Pflanzen einsetzen.

Zur Stärkung, am Mittag, versorgten uns Line und Yvonn mit einem deftigen Chili con Carne und einen sehr leckeren Nusskuchen spendierte Fam. Jaumann. Als wir fertig waren, konnten wir mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Wir hoffen, dass die Kinder & Erzieher sich noch eine

Weile daran erfreuen.

Ein grosses Dankeschön, an alle helfenden Hände

(Herr Fischer, Herr Rhode, Herr Linzel, Herr Jaumann und Frau Wornest)



Schon Tage vorher wurden von den Kindern der Gruppe 10 die Nächte gezählt, bis es endlich wieder Zeit für das diesjährige Osterfest mit den Erzieherinnen Line und Yvonn sowie allen Eltern war.

Zunächst einmal zeigten die Kinder, wie fleißig sie Ostergedichte und Osterlieder gelernt hatten, um ihren Eltern eine Freude zu machen. Es war wirklich schön zu sehen, wie viel Spaß die Kinder hatten, das Gelernte zu

Osterfest am 17.03.2016

präsentieren! „Ach, Kinder wie die Zeit vergeht,“, ging es dabei so manchem Elternteil durch den Kopf. So ernteten die Kinder auch einen kräftigen Applaus am Ende ihres Programms.

Dann ging es bei strahlendem Sonnenschein auf den Spielplatz, wo einige fleißige Eltern schon eine Feuerschale und den Grill vorbereitet hatten. Nach einem

sportlichen Tauzieh- Wettkampf überreichten die Kinder ihren Eltern tolle selbstgebastelte Osterhasen- Geschenke. Anschließend hatten alle genügend Zeit sich bei Bratwurst, Brötchen und Getränken zu stärken sowie gemeinsam zu spielen. Ein besondere Überraschung des Osterhasen war für die Kinder die dank Familie Linzel organisierte

Hüpfburg. Voller Begeisterung wurde sie von allen Kindern ausgiebig getestet und für klasse befunden!

Weder für Groß noch Klein blieben an diesem gemeinsam verbrachten Nachmittag noch Wünsche offen! Es geht deshalb vor allem ein großes Dankeschön an Line und Yvonn, die das Osterfest wieder einmal zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben!

Vielen Dank auch an die fleißigen helfenden Elternhände! A. Budzin



In der Osterzeit ist in Bestensee viel los. Neben den beiden Osterfeuern in Bestensee und dem Ortsteil Pätz, lockt der Bestenseer Ostermarkt viele Besucher aus Nah und Fern an.

In diesem, wie im vergangenen Jahr, wurde der Ostermarkt auf der Dorfaue veranstaltet. Auch wenn der Tag trüb begann, brach gegen Mittag die Wolkendecke auf und bescherte uns frühlingshaftes Wetter. Dem Bestenseer Männergesangsverein obliegt die Ehre die Feste in Bestensee zu eröffnen. Unter der Leitung von Matthias Deblitz begrüßten die Sänger die Gäste mit dem „Bestensee Lied“. Bürgermeister Klaus- Dieter Quasdorf und Richard Geiselhart vom Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH (Landkost-Ei) begrüßten nach dem Eröffnungslied die Gäste und stimmten diese auf den Ostermarkt ein und gaben dann die Bühne für die Sänger wieder frei. Im Anschluss sorgten die Fläminger Musikanten für die musikalische Umrahmung.

Neben der Musik gab es auch viele weitere Attraktionen für Groß und Klein. Neben der Kindereisenbahn des Heimat- und Kulturvereins, bot der LAUSL Verein auf dem Gelände des Zollstockmuseums neben dem Bioflipper auch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder an. Für die Großen bot der Bestenseer Weinbauverein den diesjährigen Bestenseer Weiß- und Rotwein an.

Ein Höhepunkt war der diesjährige Wettkampf „Wer hat den schnellsten Osterhasen?“. Den

13. Bestenseer Ostermarkt

Sieger erwartete der Wanderpokal „Das goldene Ei“ und eine Prämie in Höhe von 200,00€

Drei Teilnehmer stellten sich der 4m langen Strecke. Am Ende

sich das Kinderdorf Bestensee durch. Es ging aber keine Kita leer aus. Für alle gab es Preise und Glückwünsche. An dieser Stelle bereits ein herzliches Dankeschön

alle Wettkampfteilnehmer. Die Bäckerei Wahl spendete zum Ostermarkt einen Osterstollen, dessen Erlös für einen guten Zweck verkauft wurde. Mit tatkräftiger Unterstützung der F-Jugend von Grün Weiß Union Bestensee, wurde der Stollen schnell verkauft.



gewann der vom Besitzer angekündigte „asiatische Kampfhase“. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle. In diesem, wie auch in den vergangenen Jahren, ruft Landkost-Ei die umliegenden Kitas zum Wettkampf auf. In diesem Jahr wurde das schönste gebastelte Osterküken gesucht. Eine Jury, die aus dem Publikum zufällig ausgewählt wurde, hatte die Qual der Wahl. Am Ende setzte



Abschließend dankt die Gemeinde Bestensee allen Helferinnen und Helfern für die Vor- und Nachbereitung des Ostermarktes. Auch ein herzliches Dankeschön an Landkost-Ei und die Bestenseer Vereine, die den Ostermarkt tatkräftig unterstützt haben.

Roland Holm



Bestenseer Osterfeuer am neuen Standort

Mit einer kurzfristigen Hauruckaktion hatte die Freiwillige Feuerwehr Bestensee den Standort des Osterfeuers verlegen müssen. Dennoch kamen zahlreiche Bestenseer und Gäste zum Bestenseer Osterfeuer an der Franz-Mehring-Straße und eine positive Resonanz zum neuen Standort war bei vielen Beteiligten zu hören.

Der zirka vier Meter hohe Reisigberg wurde um 18 Uhr von

den Kameraden der Feuerwehr angezündet und schnell loderten die Flammen und wärmten die Gäste, die sich um das Feuer versammelt hatten. Das Osterfeuer hat in Bestensee eine ganz besondere Tradition. Es ist für viele die Zeit, wo man in gemütlicher Runde mit alten Bekannten und neuen Freunden über aktuelle Themen und die vergangenen Tage spricht. Das besondere Ambiente macht es zu einem einmaligen

jährlichen Erlebnis.

Verdursten und Verhungern musste niemand. Neben alkoholischen und alkoholfreien Getränken gab es Bratwurst, Zuckerwatte und Waffeln.

Für die Kinder war die Feuerwehrtechnik besonders interessant. Wer wollte, konnte sich in ein Feuerwehrauto setzen und wer ein richtiger Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau werden will, der meldet

sich bei den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Die Gemeinde Bestensee bedankt sich herzlich bei allen Helfern und Unterstützern.

Roland Holm

Gemeinde Bestensee



Danksagung der Jugendfeuerwehr Bestensee

Wir möchten uns auf diesem Weg bei dem Team von D.S. Malerei & Design GmbH bedanken. Als die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr ihren Raum in der Bestenseer Feuerwache betraten, konnten sie ihren Augen nicht trauen.

Die frisch gestrichenen Wände tragen nun ein helles weiß. Wir können in einem frischen Ambiente wieder viel Zeit zum Lernen verbringen.

Vielen Dank von der Jugendfeuerwehr Bestensee und Jugendwart Maik



SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V.



www.union-bestensee.de

Osterüberraschung für E2-Junioren

Zu Ostern gab es für die E2-Junioren vom SV Grün/Weiss Union Bestensee e.V. eine tolle Überraschung. Die Zimmerei Rund ums Holz schenkte unseren Jungs und Mädels schicke Trainingsshirts im Vereinslook, die seit dem mit Begeisterung getragen werden. Ein großes Dankeschön von der gesamten Mannschaft inklusive Trainer an Mirko Lenkewitz.

Andrea Busch



Unioner beim Motzener Frühlingslauf

Am Sonntag dem 10.04. fand in Motzen der traditionelle Motzener Frühlingslauf statt, bei dem sich auch wieder einige Fußballer aus unserem Nachwuchsbereich, der Trainer der F1-Junioren David Gehlhaar und der Trainer der E1/D1-Junioren Marcel Rothe beteiligten.

Unsere Nachwuchsspieler liefen die Strecke über 4,1 km und unsere beiden Trainer traten auf der Distanz von 5,1 km an. Christoph Gehlhaar (F1-Junioren) erzielte in seiner Altersklasse den ersten Platz. Aus den E-Junioren liefen Jann Luca Fuhrmann auf den 4. Platz, Emile Schneider erzielte den

7. Platz und Benjamin Rothe schaffte es auf den 10. Platz in dieser Altersgruppe. Oliver Rothe (D1-Junioren) erreichte in seiner



Altersklasse sowie in der Gesamtwertung über 4,1km den zweiten Platz. Unsere beiden Trainer erreichten in der

Altersklasse M35+ den 5. und 3. Platz. So konnten einige unserer Mitglieder sich und unseren Verein auch bei diesem traditionellen Laufevent mit einer guten sportlichen Leistung präsentieren. Marcel Rothe

Bau- und Möbeltischlerei Lutz Kernbach

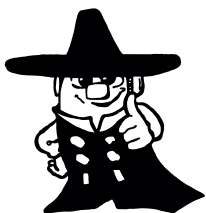
Meisterbetrieb

Innenausbau, Türen, Fenster, Verglasungen, Möbelrestauration

Lutz Kernbach
Eichhornstraße 4 - 5
15741 Bestensee



Tel. 03 37 63 - 20 89 34
Fax 03 37 63 - 20 89 35
Mobil 01 79 - 127 47 21



Zimmerei Stenglein

André Stenglein

Wir zimmern



mit Hand und Verstand

Anlässlich unseres Firmenjubiläums am 1.4.2016, möchten wir uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die Gratulationen sowie für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem königlichen Forsthaus Bestensee für die hervorragende Betreuung unserer Gäste. Ihre Familie Stenglein.



AUTOPRO
DIE WERKSTATT.

Service
Rund ums Auto

Aus meisterlicher Hand
Nichts ist unmöglich
Wir helfen Ihnen gern



REIFEN - RÄDER
AUTOSERVICE Thinius
www.autoservice-thinius.de

Berliner Chaussee 11
15749 Mittenwalde
Tel.: 0 33 7 64 / 6 06 - 09
Fax: 0 33 7 64 / 6 06 - 00

Neugestaltung des Brunnen am Bahnhofsvorplatz

Im Februar wurde das Wohn- und Geschäftshaus rund um das Café Wahl am Bahnhofsvorplatz feierlich eröffnet. Kurz darauf begannen die Gestaltungsarbeiten am Außenbereich des Hauses, die durch die Bäckerei Konditorei Wahl GmbH in Auftrag gegeben wurde. Der Bereich um den Brunnen wurde grundlegend neu gestaltet. Für Kinder errichtete man ein neuer Spielplatz unter dem Thema „Eisenbahn & Bäckerei“ errichtet. Ebenfalls wurden weitere Parkmöglichkeiten geschaffen und altersgerechte Sitzbänke installiert. Weiterhin pflanzte man Bäume und legte Grünanlagen an. Insgesamt wurden 100.000€ aufgewendet um die Außenarbeiten durchzuführen. **Am 30. April 2016 findet um 10 Uhr die feierliche Eröffnung des Spielplatzes** statt. In der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr erhält jedes Kind eine Kugel Eis. Die Bäckerei und Konditorei Wahl GmbH freut sich auf Ihren Besuch.




**30. April 2016, 10 Uhr
feierliche Eröffnung
des Spielplatzes**

**10:00 bis 11:00 Uhr
erhält jedes Kind
eine Kugel Eis**




Der Bäcker
meiner Wahl!

Wahl

Bäckerei und Konditorei Wahl GmbH
Waldstraße 42, 15741 Bestensee
Frau Müller, Tel.: 033763 63578
info@baeckerei-wahl.de
www.baeckerwahl.de

Einladung zur Vernissage

Donnerstag, 26. Mai 2016, 19:00 Uhr

Galerie im Amt, Eichhornstraße 4 - 5, 15741 Bestensee

Ausstellung des Vereins „Kreative Freizeitgestaltung Bestensee e.V.“

anlässlich unseres 20-jährigen Vereinsbestehens.

Wir zeigen außer Keramik, Seiden-, Aquarell- und Acrylbilder,

Patchwork sowie kreative Kollagen zum Thema Lebensfreude.



Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste **Sitzung des Seniorenbeirates Bestensee**, die wie immer öffentlich ist, findet planmäßig am

11. Mai 2016 um 15:00 Uhr

im Saal des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstraße 4-5 statt.

Der **Spielesachmittag** findet am

10. Mai 2016 um 14:00 Uhr

im Mehrgenerationenhaus statt.

Ein **weiterer Spielesachmittag** wird am

24. Mai 2016 ebenfalls um 14:00 Uhr

Zum monatlichen **Bowlingnachmittag** laden wir alle Seniorinnen und Senioren sowie interessierte Bürger

23. Mai 2016 um 14:00 Uhr

in die „Alte Schmiede“ Bestensee, Königs Wusterhausener Straße herzlich ein.

Ihr Seniorenbeirat Bestensee

23. Brandenburgische Seniorenwoche

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren in Bestensee u. Pätz, die 23. Brandenburgische Seniorenwoche wirft ihre Schatten voraus.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialausschuss unseres Ortes wollen wir, Ihr Seniorenbeirat, wieder einige schöne Stunden gemeinsam mit Ihnen verbringen und so die Brandenburgische Seniorenwoche begehen.

Auch in diesem Jahr organisieren wir eine Fahrt mit dem Schiffahrtsunternehmen Kaubisch über die Teupitzer Gewässer. Mit Muße, einem Tässchen Kaffee und Kuchen wollen wir ein Stückchen Heimat genießen. Wer es noch nicht wissen sollte! Wir wohnen eigentlich dort, wo andere Menschen gern Urlaub machen. Stets gibt es Neues zu entdecken. Warum sollte man das nicht

**entweder am 16. Juni 2016
oder am 17. Juni 2016**

vom Wasser aus tun!?

Die Abfahrtszeiten an beiden Tagen werden jeweils

ab Pätz/Dorfaue 13:00 Uhr

ab Königl. Forsthaus 13:15 Uhr

ab Bahnhof Bestensee 13:25 Uhr

sein. Das Busunternehmen Riese – Reisen wird uns, wie immer, professionell nach Teupitz und gegen ca. 18:30 Uhr wohlbehalten nach Hause bringen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 12,00 Euro p.P.

Die Tickets können Sie in den Ihnen bekannten Einrichtungen erwerben. Den Zeitpunkt und die Konkretisierung der Bezugsstellen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt Mai.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen bis zu unserem Ausflug eine schöne Frühlingszeit und alles erdenklich Gute.

Ihr Seniorenbeirat Bestensee

Osterwanderung in Bestensee lockte zahlreiche Besucher an

Am Ostermontag fand in diesem Jahr die MAZ-Osterwanderung in Bestensee statt. Bei sonnigem

„Märkische Heide, märkischer Sand“ sang. Im Anschluss erfolgte die offizielle Begrüßung durch den



Wetter und frühlingshaften Temperaturen, versammelten sich die Wanderfreunde aus Nah und Fern an der Landkostarena, um die knapp 8 Kilometer lange Strecke zum Sutschketal und zurück in Angriff zu nehmen. Eröffnet wurde die Wanderung vom Bestenseer Männergesangsverein, der unter anderem das Bestensee-Lied und die inoffiziellen Landeshymne

Geschäftsführer des MAZ-Regionalverlages, Lothar Mahrla, dem Bestenseer Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf und Infrastrukturministerin Kathrin Schneider. Danach fiel der Startschuss und ca. 1500 Wanderer machten sich auf den Weg in Richtung Sutschketal. Von der Landkostarena ging es in Richtung der Dorfaue von Groß Besten und



seit 100 Jahren

GAS



GAS Neumann www.Gas-Neumann.de

**Ihr Partner
für Erd & Flüssiggas**

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10

Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11

AUTOGAS

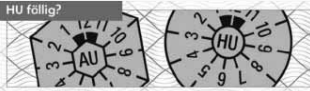
Autoservice



Bestensee

Typenoffene Werkstatt
PKW-Rundum-Service

- ✘ Reifen
- ✘ Räder
- ✘ Auspuff
- ✘ HU & AU



Hauptstraße 53a
15741 Bestensee
Tel.: 033763 / 22447
Fax: 033763 / 69929

eMail: autoservicebestensee@gmx.net



am Zollstockmuseum und den LAUSL-Freunden rund um Hilmar Wenk, der für die Wanderer Kaffee vorbereitet hatte. Am Weinberg vorbei ging es schließlich über den Triftweg in die Sutschke. Dort machten die Wanderer einen weiten Bogen und kehrten schließlich zurück zum Weinberg

bevor es über den Schmiedeweg zurück zur Landkostarena ging. An der Landkostarena konnten sich die erschöpften Wanderer erholen und mit Essen und Trinken versorgen und in Ruhe die Sonne genießen. Gegen 13 Uhr spielte die Big Band Schenkenländchen,

der Musikschule Fröhlich für die Gäste. Gegen 15 Uhr war die Wanderung beendet, die Gäste nach Hause gefahren. Klaus-Dieter Quasdorf sagte, „Es war eine wundervolle Veranstaltung. Bestensee hat sich wieder von der besten Seite gezeigt und ich danke

allen die diese Wanderung ermöglicht haben. Ich hoffe, dass die Gäste Spaß hatten und uns wieder besuchen.“

Roland Holm
Gemeinde Bestensee

Bestensee im Internet: <http://www.bestensee.de>

Blutspenderinformation

Sehr geehrte Bestenseer/innen,

„Die nächste Bestenseer Blutspende findet am **Dienstag, dem 31. Mai. 2016, von 15.00 - 18.30 Uhr** im Bestenseer Mehrgenerationenhaus/AL

„Kleeblatt“, Waldstraße 33 statt. Blutspenden werden ständig gesucht!

Schon gehört? Zur nächsten Blutspende einen Erstspender mitbringen und eine Editions-Tasse sichern und mitnehmen.

So gut wie jeder gesunde Mensch von 18 bis 71 Jahren kann Blut spenden, Erst-spender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Jeder Blutspender erhält wichtige Informationen über seinen Gesundheitszustand, da das Blut jedes Mal medizinisch untersucht wird. Aus medizinischen/gesundheitlichen Gründen dürfen Frauen bis zu vier Mal und Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der Abstand zwischen zwei Spenden beträgt mindestens acht Wochen. Nach der ersten Spende erhalten Sie einen Blutspendeausweis in Form einer Chipkarte, der bei allen sechs Blutspendediensten des DRK gilt, so dass auch Ihre Spenden zentral erfasst werden können. Bringen Sie zur Spende bitte Ihren Personalausweis mit. Das freundliche Blutspendeteam der Ehren- und Hauptamtlichen erwartet Sie.

Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region finden Sie auch unter www.blutspende.de oder www.drk-flaeming-spreewald.de, www.blutspender.net – die DRK-Blutspender-Community, [facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost) sowie der kostenlosen Info-Telefonnr.: 0800-1194911 oder der DRK-Blutspende-App, der DRK Erste Hilfe-App für iPhone und SmartPhone. Das Blutspendermagazin „blutspender.mag“ ist auch bei Interesse als PDF-Datei über www.blutspende-nordost.de erhältlich.“

HP B. Malter, Vors. DRK-OV



umwelt & naturstein®

Lehmann, Zernsdorf, Betriebshof Segelfliegerdamm 1

NATUR STEINE ERDEN

Natursteinhandel & Kompostierwerk Nieskefichten®

Mo-Fr. 8.30 - 17.00 Uhr • Sa 9.00 - 14.00 Uhr
Tel.: 0 33 75 - 29 35 78 u. 46 83 94

Öffnungszeiten der Bücherstube im Ortsteil Pätz, Hörningweg 2

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags 16.00 – 19.30 Uhr
freitags 16.00 – 19.30 Uhr

Der ehrenamtliche Bibliothekar ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der **Tel.-Nr. 033763 / 63451!**



Kaiserliche und Königliche Hofjagden in der Dubrow

Tradition hatten die vom Kaiser und König im 19. Jahrhundert in der Dubrow veranstalteten Hofjagden, die am 8.11.1913 ihren Abschluss fanden. Wie sahen diese Hofjagden, die auch unseren Ort teilweise betrafen, aus? Details dazu kann man den Teltower Kreisblättern aus jener Zeit entnehmen.

So fand z.B. am 15. und 16.12.1868 eine Königliche Hofjagd statt, zu der wir im „Teltower Kreisblatt“ lesen: „Am 15. d. Mts. waren seine Majestät per Extrazug von Berlin bis zum Dorfe Zeesen bei Königs-Wusterhausen gefahren, wo Allerhöchstdieselben die Eisenbahn an dem Punkte verließen, wo diese die Wusterhausen Buchholzer Chaussee durchschneidet. Die Ankunft bei Zeesen erfolgte ½ 9 Uhr.“

Erstaunlich ist, dass schon 1868 in Zeesen ein Haltepunkt existierte, denn erst am 13.9.1866 begann der zivile Personenverkehr zwischen Berlin und Cottbus. Die feierliche Eröffnung der Gesamtstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz war am 31.12.1867. Es ist zu vermuten, dass auch Groß Besten damals schon einen Haltepunkt besaß.

Im weiteren Bericht waren die Herrschaften aufgeführt, die im Gefolge des Königs erschienen: Prinzen, Grafen, Herzoge, Minister-Präsident Graf von Bismarck und Kriegsminister von Roon.

Von Zeesen wurde in bereit stehenden Jagdwagen auf der heutigen B 179 bis zum Forsthaus Sauberg gefahren, wo die Jagdhelfer mit 300 Treibern seit 8 Uhr bereit standen. Um 9 Uhr begann die Jagd.

In Gehegen wurde in den Monaten zuvor das Wild konzentriert und

zur Jagd Richtung der auf den Ansitzen lauenden Herrschaften getrieben. Die Jagd erstreckte sich vom Forsthaus Sauberg bis Prierosbrück. Insgesamt gab es vier Treiben und zwischen dem ersten und zweiten gab es ein „Dejeuner im Walde“, auf gut deutsch Mittagessen.

Das Ergebnis des ersten Jagdtages waren 25 Stück Damwild, 40 Stück Schwarzwild, ein Rehbock und 3 Hasen.

Ein fester Bestandteil der Jagden soll unweit des Forsthauses die Besichtigung der ca. 600 Jahre alten Königseiche gewesen sein. Sie liegt an der südöstlichen Gemarkungsgrenze von Bestensee, sieht aber nicht mehr sehr „königlich“ aus. Vor ca. 100 Jahren begann durch das Aufforsten mit Kiefern um die Eiche herum und das Fehlen von Licht und Freiraum das langsame Sterben. Im Herbst 2015 brach ein großer verfaulter Abschnitt des Baumstammes ab, und heute ist nur noch ein kleiner Teil dieses einst mächtigen Baumes am Leben. Weiter lesen wir im „Teltower Kreisblatt“: „Die Rückkehr von der Jagd nach dem Schlosse in Königs-Wusterhausen erfolgte gegen 6 Uhr Abends. Die Stadt war, wie immer bei der Anwesenheit Seiner Majestät in Königs-Wusterhausen, auch diesmal festlich illuminiert und mit Fahnen geschmückt. Um 7 Uhr war Diner im Schlosse.“

Weitere hohe Gäste waren hierzu eingeladen und gegen 23 Uhr klang der erste Tag aus.

Am nächsten Tag beförderte ein „Extra-Zug“ die Jagdgesellschaft mit weiteren Gästen bis zum Bahnhof Halbe. Ankunft war um 8 Uhr 30 und in bereit stehenden Jagdwagen fuhren die „hohen Herrschaften“ diesmal bis zum

Forsthaus Hammer.

Die Jagd begann wieder um 9 Uhr mit 300 Treibern und zum Abschluss des Tages waren 1 Stück Rotwild, 29 Stück Damwild, 28 Stück Schwarzwild, 4 Füchse und 10 Hasen erlegt.

Anschließend fuhr der König mit seiner Jagd-Gesellschaft wieder zum Schloss nach Königs Wusterhausen, und „wiederum war der Ort festlich erleuchtet“, wie die Zeitung zu berichten wusste.

Amtsleute an dem Haltepunkte des Zuges ebenfalls aufgestellt hatten, begaben sich Seine Majestät mit der Hohen Jagdgesellschaft und dem Gefolge von Zeesen in den bereit stehenden Jagdwagen nach dem Rendezvous bei dem Forsthaus Sauberg in der Dubrow, wo gegen 10 Uhr die Jagd begann.“

Diesmal waren 400 Treiber an der Jagd beteiligt. Abends fuhr die Gesellschaft wieder zum Königs



Bis nach 20 Uhr wurde das Abendessen eingenommen und anschließend fuhr der König mit einem Extrazug zurück nach Berlin.

Ebenfalls im „Teltower Kreisblatt“ wird von einer weiteren Hofjagd am 4. und 5. Januar 1872, diesmal mit dem Kaiser, berichtet.

Erneut wurde die zahlreiche Begleitung aufgeführt, die mit dem Kaiser mit einem Extrazug bis nach Zeesen fuhr. In der Zeitung lesen wir: „Nach Begrüßung seitens der hier aufgestellten Schuljugend von Zeesen und Senzig, sowie nach Annahme eines sinnig arrangierten, schönen Bouquet's von Frau Baronin von Vincke, welche sich sowie auch der Kammerherr Vincke zu Zeesen und dessen

Wusterhausener Schloss und in der Zeitung lesen wir weiter: „Die Rückkehr von der Jagd nach dem Schlosse in Königs-Wusterhausen erfolgte gegen 6 Uhr Abends. Die Stadt war festlich illuminiert, besonders zeichneten sich die auf dem Marktplatze stehenden beiden Friedenseichen von resp. 1813 und 1871 durch ihre Dekoration mit Fahnen und Adlern und ihre Erleuchtung mit Fackeln aus.

... Auf dem Schlosshofe war die Schuljugend von Königs Wusterhausen aufgestellt, an welche Se. Majestät, wie früher bei dergleichen Veranlassung, so auch dieses Mal, freundliche Worte richtete.“

Um 19 Uhr gab es die Abendmahlzeit und „Nach dem Diner blieben Seine Majestät mit der Hohen Jagdgesellschaft noch längere Zeit im sogenannten Tabackscollodium versammelt.“ Am nächsten Tag fuhr die Jagdgesellschaft mit einem Extrazug wieder bis Halbe, und mit Jagdwagen wurden alle bis zur Oberförsterei Hammer gefahren. Nach dem ersten von drei Treiben wurde an der Oberförsterei Mittag gegessen.

Fortsetzung in der Mai-Ausgabe



Das „Kaiserstand“-Denkmal zur letzten Hofjagd

**Vorbereitungslehrgang
mit Anglerprüfung
am 29.05.2016
in Bestensee
Intensiv-Lehrgang
22.+29.05.2016,
10-17 Uhr**

Ort: Mehrgenerationenhaus
des ALV, Waldstr. 33
Anmeldung bis 18.05.2016

www.anglerschule.de
Tel.: 033763 / 63158



Informationen des Heimatverein Pätz

www.heimatverein-paetz.de

Heimatverein Pätz e. V.

Familiäre Atmosphäre und gute Stimmung prägen das Bild des Pätzer Osterfeuers. Zusammen mit dem Pätzer Heimat- und Feuerwehrverein lud die Freiwillige Feuerwehr Pätz zu dieser Traditionsveranstaltung ein. Nachdem Thomas Raschemann von der Pätzer Feuerwehr die Gäste begrüßt hatte, wurde um 18:30 Uhr der Reisigberg entzündet und stand in kürzester Zeit voll in Brand. Sorgen um die Verpflegung musste man sich ebenfalls nicht sorgen. Neben Brat- und Bockwurst gab es Schmalzstullen, Glühwein und weitere Getränke. Auch der Osterhase war vor Ort und

Pätzer Osterfeuer



beschenkte die Kinder mit Kleinigkeiten. Im Herbst trifft man sich wieder zum Pätzer Herbstfeuer am 29.10.2016. Die Termine zur Reisigannahme für das Herbstfeuer finden Sie im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde Bestensee (www.bestensee.de). In der Septemerausgabe des Bestwiners informieren wir Sie ebenfalls über die Termine.

Roland Holm
Gemeinde Bestensee

Einladung zum Frühlingsmarsch

Der Feuerwehrverein Pätz e.V. lädt am **7. Mai 2016** zum Frühlingsmarsch für Jung und Alt nach Pätz ein. Die Mannschaften, die aus mindestens 4 Teilnehmern bestehen sollten, starten ab 10.00 Uhr im 5-Minuten-Takt am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pätz. Eingeladen sind alle, die Spaß am Wandern und Spielen haben. Die Strecke ist so ausgewählt, dass sie auch mit Kinderwagen, Bollerwagen o. ä. gut zu bewältigen ist. Festes Schuhwerk ist angemessen. An den insgesamt 7 Stationen sind Geschicklichkeit und Wissen gefragt. Auf die besten Mannschaften warten tolle Preise. Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt, unterwegs mit Getränken sowie Schmalzstullen



und später am Gerätehaus mit Bratwürsten, Bouletten und Wiener Würstchen. Am Nachmittag gibt es dann noch selbstgebackenen Kuchen und Kaffee.

Um den Frühlingsmarsch wieder mit originellen, lustigen und einfallreichen Spielen zu etwas Besonderem für groß und klein zu machen, tüfteln und basteln die Feuerwehrkameraden und unsere Vereinsmitglieder in ihren Kellern und Kammern schon wieder eifrig. Seien Sie also schon gespannt und freuen Sie sich auf den 7. Mai 2016. Kommen Sie mit Ihren Liebsten, Freunden oder Bekannten zum Frühlingsmarsch nach Pätz.

Wir sehen uns.

Feuerwehrverein Pätz e. V.

Zusätzliches Programm bei LAUSLs im Monat Mai 2016

Auch der Monat Mai hat wieder einige Höhepunkte im Vereinsleben bei den LAUSLs und wir würden uns freuen, wenn Sie zu dem einen oder anderen Termin zum Zollstockmuseum und seinem Umfeld kommen würden und gemeinsam mit uns zusammen etwas unternehmen.

Am 01.05.2016 von 14.00-18.00 Uhr findet das diesjährige Kürbisplantzfest direkt hinterm Zollstockmuseum statt. Alle sind herzlich eingeladen, einen Kürbissamen oder einen vorgekeimten Setzling in die vorbereiteten Pflanzlöcher zu setzen. Auf diesem Fest werden auch die Obstbäume und Sträucher der Streuobstwiese gepflanzt. Alle Baumpaten und Gäste sind dazu recht herzlich eingeladen. Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt und Spiele für Kinder und Erwachsene sind natürlich auch aufgebaut. Unser Puppentheater öffnet zu jeder halben Stunde seinen Vorhang und Kasperle erzählt neue Geschichten. Wie im vorigen Jahr gibt es auch eine Pflanzentauschbörse. Bitte bringen sie ihre in ihrem Garten nicht mehr benötigten Blumen und Pflanzen mit und tauschen sie gegen andere Pflanzen ein. Das macht Spaß und erweitert die Vielfalt in Ihrem

Garten. Die Tauschpflanzen können auch vorher abgegeben werden.

Weiterhin bitten wir Sie um ihre Mithilfe beim Weiterbau des LAUSL-Parks. Wege und Stellflächen sind fertig, nun geht es darum alte landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (auch aus dem Haushalt) aufzuarbeiten und zur Ausstellung zu bringen. Wer noch etwas Derartiges hat und es nicht mehr benötigt, kann sich gerne beim LAUSL-Verein melden. Wer Lust hat die Geräte mit Instand-zusetzen oder eine Pflegeschicht für ein oder mehrere Maschinen übernehmen möchte, kann sich gern ebenfalls bei uns melden. Diese Arbeit (Entrostern, Streichen, Entstauben) kann jeder. Am 20.05.2016 um 19.00 Uhr findet der Vortrag über die „Unterwelten in Berlin“ in unserer Reihe „Geschichte im Museum“ statt. Dazu sind Anmeldungen erforderlich, weil die Personenzahl der Zuhörer begrenzt ist.

Kontakt können sie immer mit uns aufnehmen über: www.lausl.de, zollstockmuseum@gmx.de, Tel. 0151 11351373 oder einfach eine Mitteilung in den Briefkasten am Zollstockmuseum, Dorfhaus 9 in Bestensee.

Rathaus - Gemeinde Bestensee

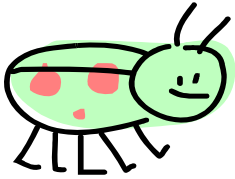
Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr



LAUSL informiert:

Veranstaltungen im Mai 2016 im Zollstockmuseum

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
jeden Montag	9.30 Uhr	1,5 h	Krabbelgruppe mit Laila	1 Euro	
05.05.2016 19.05.2016	14 Uhr	2,5 h	Spielenachmittag für Senioren	1 Euro	
02.05.2016 (weiter jeden Montag)	18 Uhr	1-1,5 h	LINEDANCE mit Sarah	1 Euro	
03.05.2016 (weiter jeden Dienstag)	17 Uhr	1,5 h	Grundlagenkurs Tablet/ Smartphone	3 Euro	Beratung durch Hr. Müller, Fa. KARP GmbH (Anmeldung erforderlich)
03.05.2016 17.05.2016 31.05.2016	19 Uhr	2 h	Skatrunde mit Timo	1 Euro	
03.05.2016 (weiter jeden Dienstag)	16.30Uhr	1-1,5 h	LINEDANCE mit Sarah für Kinder	1 Euro	
12.05.2016 26.05.2016	14 Uhr	2,5 h	Wolllaustreffen 	1 Euro	Häkeln, Stricken, Sticken - die Klassiker zum Thema Wolle
04.05.2016	19 Uhr	2 h	Wollpiraten	1 Euro	Neues zum Thema Wolle - Schuhstricken, Figuren stricken, Guerilla-Stricken
04.05.2016 18.05.2016	19 Uhr	1,5 h	Schach in fröhlicher Runde	1 Euro	
13.05.2016	14.30 Uhr	2 h	Landleben AKTIV - Gemeinsam die Schätze unserer Heimat erkunden und alte Techniken wiedererleben	1 Euro	 Anmeldung erforderlich !!

Anmeldung über zollstockmuseum@gmx.de oder Hilmar Wenk - 0172 7998462
Das Zollstockmuseum finden Sie/ findet Ihr in Bestensee, Dorfau 9. Alles auch auf



Veranstaltungskalender 2016

Was ist los in Bestensee und Pätz

Tag?	Wann?	Was ?	Wo ?	Ansprechpartner
Bis Mitte Mai	Zu den Öffnungszeiten	Galerie im Amt Martina Freitag zeigt „Die Sicht der Dinge“ Acrylbilder und Aquarelle	Gemeindesaal im Rathaus Eichhornstraße 4-5	Frau Leimner (Bürgerbüro) Tel.:033763-998-0 oder www.bestensee.de
30.04.2016	ab 14-18:00 Uhr	Handwerker-Hoffest	Dorfau 1	Karsten Seidel (Heimat& Kulturverein) Tel.:033763-22794
01.05.2016	11:00 - 15:00	Musikalischer Früh-schoppen mit dem "Cöpe-nicker Stadtorchester "	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße1	Tel.: 033763-61516
01.05.2016		Kürbispflanzen und Pflanzenbörse	Zollstockmuseum	L.A.U.S.L Hilmar Wenk Tel.:01511-1351373 www.lausl.de
05.05.2016	ab 10:00 Uhr	Himmelfahrt im Biergarten „Grill mit Musik“	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße1	Tel.: 033763-61516
05.05.2016	ab 10:00 Uhr	Himmelfahrt im Grünen -nicht nur für Männer-	Königliches Forsthaus Hauptstraße 2	Tel.:033763-22777
08.05.2016	09:00–16:00 Uhr ab 7:00 Aufbau	Flohmarkt	Netto-Parkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
16.05.2016	11-15:00 Uhr	Pfingstkonzert	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße1	Tel.: 033763-61516
22.05.2016	ab 10:00 Uhr	Hundeshow der Setter & Pointervereine	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße1	Tel.: 033763-61516
07.05.2016	10:00 Uhr	Frühlingsmarsch Pätz	Feuerwehrdepot in der Depotstraße	Feuerwehrverein Pätz Herr Raschemann Tel.:033763-63921
04.06.2016		Kinderfest Pätz	Pätzer Dorfau	Heimatverein Pätz Frau Beyer Tel.:01786465243
11.06.2016		6. Schleusenfest	Königliches Forsthaus	Tel.: 033764-22777 info@kgl-forsthaus.de
12.06.2016	11:00-17:00Uhr	Frühschoppen auf dem Weinberg	Weinberg Bestensee	Herbert Krenz Tel.: 033763-61737
12.06.2016	09:00–16:00 Uhr ab 7:00 Aufbau	Flohmarkt	Netto-Parkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
19.06.2016	ab 10:00 Uhr	13. Bestenseer Seenlauf	Landkostarena	Karsten Seidel (Heimat& Kulturverein)Tel.:033763-22794
26.06.2016	10:00 Uhr	Radwanderung mit Wolfgang Purann	Start ist am Bahnhof	Karsten Seidel (Heimat& Kulturverein) Tel.:033763-22794
09.07.2015	ab 18Uhr	Sommerfest Cocktails & Musik an der Feuerschale	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße1	Tel.: 033763-61516
10.07.2016	09:00–16:00 Uhr ab 7:00 Aufbau	Flohmarkt	Netto-Parkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
23.07.2016	ab 16:00	Sommerfest des Angelsportvereins Pätzer Hintersee 1928 e.V.	Vereinsgelände Am Hintersee 55	Karl-Heinz Kupsch 033763-61018 0170-5772796
30.07.2016	ab 14:00 Uhr	Pätzer Sommerfest	Pätzer Dorfau	Herr Ostländer 01725606677
05.8-06.8.2016		Bestenseer Dorf- und Schützenfest	Dorfau	Karsten Seidel (Heimat& Kulturverein) Tel.:033763-22794

14.08.2016	09:00–16:00 Uhr ab 7:00 Aufbau	Flohmarkt	Netto-Parkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
20.08.2016	12:00 – 24:00Uhr	2. Bestenseer Angler- und Fischerfest	Am Pätzer Vordersee in Bestensee, Anglersiedlung (Uferpromenade)	Almut Knobel Tel.:033763-64188
20.08.2016		Tagesfahrt der Volkssolidarität zur Himmelpagode mit anschließender Dampferfahrt		Frau Damm Tel.:033763-62078
21.08.2016	15:00 – 17:00Uhr	Konzert mit dem Salonorchester Eberswalde „o sole mio“	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße 1	Tel.: 033763-61516 Karten im VVK 10,00 € Abendkasse 12,00 €
21.08.2016	10-16 Uhr	Oldtimertreffen	Hauptstraße 45 REWE Parkplatz	Karsten Seidel (Heimat& Kulturverein) Tel.:033763-22794
03.09.2016	ab 10:00 Uhr	Hundeshow der Setter & Pointervereine	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße 1	Tel.: 033763-61516
03.-04.9.2016		Ritterfest	Königliches Forsthaus	Tel.: 033764-22777 info@kgl-forsthaus.de
03.09.2016	14:00 – 17:00Uhr	Bestenseer Bürgermeister- Pokalangeln	Am Pätzer Vordersee in Bestensee, Anglersiedlung (Uferpromenade)	Oliver Hüber Tel.: 0172-3054014
10.09.2016	ab 20:00 Uhr	Oktoberfest mit „Winfried Stark und seinen original Steigerwäldern“	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße 1	Tel.: 033763-61516 Karten ab Juni im VVK
11.09.2016	09:00–16:00 Uhr ab 7:00 Aufbau	Flohmarkt	Netto-Parkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
17.09.2016	15:00-22:00Uhr	Federweißerfest	Weinberg Bestensee	Herbert Krenz Tel.: 033763-61737
02.10.2016		Kürbisfest- Alles rund um den Kürbis	Zollstockmuseum	L.A.U.S.L Hilmar Wenk Tel. :01511-1351373 www.lausl.de
09.10.2016	10:00 Uhr	Herbstwanderung mit Wolfgang Purann	Start ist am Bahnhof	Karsten Seidel (Heimat& Kulturverein) Tel.:033763-22794
09.10.2016	09:00–16:00 Uhr ab 7:00 Aufbau	Flohmarkt	Netto-Parkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
29.10.2016		Herbstfeuer Pätz	Seestraße	Feuerwehrverein Pätz Herr Raschemann Tel.:033763-63921
31.10.2016	17:30 Uhr	Halloween Pätz	Schrobsdorffgarten	Heimatverein Pätz Frau Beyer Tel.:01786465243
5.11.2016	10:00-17:00 Uhr	20. Keramikworkshop	Landkostarena Bestensee	Frau Krenz Tel.: 033763-61737
11.11.2016	ab 11:00 Uhr	Martinsgansessen	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße 1	Tel.: 033763-61516 Anmeldung erbeten
13.11.2016	09:00–16:00 Uhr ab 7:00 Aufbau	Flohmarkt	Netto-Parkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
18.11.2016	19:00–00:00Uhr	Schlachtfest mit Musik (großes Schlachtebuffet)	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße 1	Tel.: 033763-61516 Anmeldung erbeten
18.11.2016	18:00 Uhr	Plätzchenbacken im Schrobsdorffgarten	Schrobsdorffgarten	Heimatverein Pätz Frau Beyer Tel.:01786465243
20.11.2016		Vorglühen in die Vorweihnachtszeit (Weihnachtsbastelei und Kinderunterhaltung)	Zollstockmuseum	L.A.U.S.L Hilmar Wenk Tel. :01511-1351373 www.lausl.de
26.11.2016		Stollenfest der Bäckerei Wahl	Backstube in der Waldstraße	Bäckerei Wahl 033763-63578

04.12.2016		Kinderweihnacht		Karsten Seidel (Heimat& Kulturverein) Tel.:033763-2279
11.12.2016	11-19 Uhr	Bestenseer Weihnachtsmarkt	Dorfaue	Burkhard Koch (Gewerbeverein) Tel.:033763-63586
18.12.2016	19:00 Uhr	Adventsfeuer	Pätzer Dorfaue	Herr Ostländer 01725606677
31.12.2016	20 Uhr	Große Silvesterparty	Hotel Am Sutschke Tal Franz-Künstler-Straße1	Tel.: 033763-61516 Anmeldung erforderlich

Ev. Kirchengemeinden
Bestensee – Pätz | Gräbendorf - Dreikirchen



Gottesdienste unserer Gemeinden

01. Mai Rogate

9.00 Bestensee Kirche

05. Mai Himmelfahrt

10.00 Freiluftgottesdienst in Motzen

08. Mai Exaudi

9.00 Bestensee Kirche

14.30 Pätz Kapelle

15. Mai Pfingsten

10.00 Konfirmationsgottesdienst
Gräbendorf Kirche

| A | K

22. Mai Trinitatis

9.00 Bestensee Kirche

29. Mai 1. Sonntag n. Trinitatis

9.00 Bestensee Kirche

| K | C

| A Gottesdienst mit Abendmahl

| C Gottesdienst mit Café im Anschluss

| F Familiengottesdienst

| K Kirche mit Kindern während des Gottesdienstes

| T Taufe



Gottesdienste in der Neuapostolischen Kirche zu Christi Himmelfahrt & Pfingsten

- ✠ Donnerstag, den 05.05.2016 um 9:30 Uhr
Bestensee, H.-Heine-Str. 2 B
- ✠ Sonntag, den 15.05.2016 um 10:00 Uhr Übertragungsgottesdienst
in Königs Wusterhausen, Karl-Marx-Str. 18

Gäste sind jederzeit herzlich Willkommen.

Gottesdienstzeiten in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B

Sonntag 9:30 Uhr • Mittwoch 19:30 Uhr

Zur Nachahmung empfohlen

Es muss einmal laut ausgesprochen werden: Das Lob auf das LANDAROMA in Bestensee!

Wer für ein außergewöhnliches Fest ein überraschendes und herausragendes Ambiente sucht, dem empfehlen wir das einzigartig schöne LandAroma in Bestensee.

Für unsere Zeitplanung und unsere Erwartungen kam das Angebot des Kochstudios und der zugehörigen Unterkünfte genau zum richtigen Zeitpunkt: die Lage ideal, der Stil besonders, das Niveau sehr ansprechend und die Offenheit der Geschäftsführung für unsere Ideen wohltuend. Große Begeisterungsfähigkeit und Freude am Experimentieren waren zu spüren, denn dies sollte die ganz besondere Feier eines runden Geburtstags in diesem Haus sein.

Und dann kam das große Wochenende. Und in der Tat - ob exklusives, im wunderschön gestalteten Innenraum vorabendliches, vom Show-Koch Birk Töpfer präsentiertes „Flying Buffet – mediterran“, bei dem wir entlang einer kulinarischen Leitgeschichte hinter die Kulissen eines Profis schauen durften, ob

hervorragende, authentische Küche beim reichhaltigen, vom Smoker René Bredow live zubereiteten „All in – Mix – Barbecue – Buffet“ im für uns zur Hauptfeier komplett zur Verfügung gestellten, schön geschmückten, durch romantische Pavillons im Garten zu erreichenden Zelt, ob Musik und Tanz bis spät in die

Nacht, ob gemeinsames opulentes abschließendes sonntägliches Frühstück – wir wurden durchgehend ausgezeichnet verwöhnt und sehr aufmerksam betreut.

Die rundum angenehme Unterbringung in den im Haus befindlichen, komfortabel und mit Liebe zum Detail sehr geschmackvoll eingerichteten Zimmern bot zudem kurze Wege einschließlich Kinderbetreuung für unsere auswärtigen Gäste. Der eingeschlossene Fahrservice machte den Gästen aus Bestensee den Nachhauseweg leicht.

Wir waren gespannt, wie die gemeinsam erarbeiteten ambitionierten Pläne reale Gestalt annehmen würden – und sind mit all unseren Gästen einer Meinung: dieses komplette, alle Erwartungen übertreffende, besondere Geburtstagsfeierwochenende war



ein großer Erfolg, ein rauschendes Fest, das keine Wünsche offen ließ und lange noch Gegenstand der Erinnerung und Gespräche der Gäste sein wird. Herzlichen Dank an das erfahrene ausgezeichnete Team um

Katharina Ehm und Michael Herrmann, das uns und unseren Gästen sprichwörtlich jeden Wunsch von den Augen abgelesen hat, – und allen Lesern zur Nachahmung empfohlen.
Kerstin und Martin Braun



Bestensee

LandAroma

Zimmer • Appartements
Kochstudio • Events
03 37 63-22 89 89

APPARTEMENTS • KOCHSTUDIO
Motzener Straße 66 • 15741 Bestensee
www.landaroma.de




Umweltag in Bestensee

**Arbeitseinsatz am 21.05.2016
in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr**

**Treffpunkt ist an der Gaststätte „Strandcasino“ am
Todnitzsee (Karl-Marx-Straße 1)**



**Wir wollen das Gebiet um den Sportplatz säubern und von Müll
und sonstigen Unrat befreien.
Interessierte Bürger werden gebeten Arbeitsmaterialien wie z.B.
Schaufel, Harken, Schubkarre, Handwagen usw. mitzubringen.**



**Interessierte Bürgerinnen und Bürger
melden sich bitte bei Herrn Anertzok
unter Tel.:0176-93702607 (in der Zeit
von 18:00 bis 20:00 Uhr)**



**Wir freuen uns auf Ihr
Kommen.**

Baumdienst - Bestensee

Tel.: 033763/22 748 / Funk: 0170/27 615 76

Ihr Fachunternehmen in Sachen Baumfällung auf engstem Raum
Wir kümmern uns von der Genehmigung bis zur Fällung

- 24h Notdienst bei Sturm- & Blitzschäden
- keine Anfahrts-, Angebots- & Beratungskosten
- **Wir sind selbstverständlich versichert!**

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN 2016

Königs Wusterhausen und Umgebung

A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700	Sabelus XXL Apotheke Zeesen KWh.-OT Zeesen, K.-Liebknecht-Str. 179 Tel.: 03375 / 528320
B	Jasmin-Apotheke KWh.-OT Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Apotheke am Rathaus Schulzendorf, Richard-Israel-Str. 3 Tel.: 033762 / 461332
C	Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Schulzendorfer Apotheke Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729
D	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Hauptstr. 44 Tel.: 033763 / 61490
E	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575
F	Sonnen-Apotheke KWh, Schlossplatz 8 Tel.: 03375 / 291920	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960
G	Sabelus XXL Apotheke KWh KWh, Eichenallee 4 Tel.: 03375 / 25690	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorkstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
I	Linden-Apotheke Zernsdorf KWh.-OT Zernsdorf, Iris-Hahs-Hoffstetter-Str. 1 Tel.: 03375 / 5291771	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921
J	Sabelus XXL Apotheke Wildau Wildau, Am Kleingewerbegebiet 2 Tel.: 03375 / 52600-0	
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518
L	Schloss-Apotheke KWh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650	Fontane-Apotheke Bestensee, Hauptstr. 44 Tel.: 033763 / 61490
M	Linden-Apotheke Niederlehme KWh.-OT Niederlehme, Friedr.-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80586
		Zwilling-Apotheke Zeesen KWh.-OT Zeesen, K.-Liebk.-Str. 159 C Tel.: 03375 / 528369

Notruf „Leitstelle Lausitz“: 0355 / 6320 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171/ 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 / 58 22 23 415

Der Gesundheitstipp: Heuschnupfen: Laufende Nase ernst nehmen

Heuschnupfen erleben im Frühjahr viele Bundesbürger. Heuschnupfen sollte frühzeitig behandelt werden, sonst kann er sich zu einem allergischen Asthma ausweiten. Es gibt rezeptfreie Medikamente mit verschiedenen Wirkmechanismen. Wer an Heuschnupfen leidet, sollte sich deshalb in der Apotheke individuell beraten lassen.

Die Wirkstoffe werden nach der Schwere der Symptome und der voraussichtlichen Anwendungsdauer ausgewählt. Mittel der ersten Wahl sind oft die so genannten Antihistaminika. Neuere Arzneistoffe wie z.B. Cetirizin oder Loratadin haben im Vergleich zu älteren Wirkstoffen den Vorteil, dass sie nicht müde machen. Die Antihistaminika, die als Tabletten

oder Saft verfügbar sind, werden einmal täglich eingenommen. Für die lokale Anwendung gibt es rezeptfreie Nasensprays mit Antihistaminika. Sie werden meist zweimal täglich angewendet.

Einige Nasensprays mit Kortison gibt es in der Apotheke ebenfalls ohne Rezept. Da ihre Wirkung erst verzögert einsetzt, sind sie nicht für die Behandlung akuter Beschwerden geeignet. Nasensprays mit Kortison sollten maximal viermal täglich benutzt werden.

Nasensprays gegen Erkältungsschnupfen sollten grundsätzlich nicht länger als sieben Tage eingesetzt werden. Da Heuschnupfen meist länger anhält, sind diese Nasensprays deshalb eher kritisch

zu hinterfragen. Außerdem kann es bei einem längerfristigen Einsatz von Nasensprays mit gefäßzusammenziehenden Wirkstoffen zu einem unerwünschten Gewöhnungseffekt der Nasenschleimhaut kommen.

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns. Wir nehmen uns Zeit und

Die notdienstbereiten Apotheken sind umstehend unter den Buchstaben A - M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8 Uhr.

April

Mo	4F	11M	18G	25A
Di	5G	12A	19H	26B
Mi	6H	13B	20I	27C
Do	7I	14C	21J	28D
Fr	1C	8J	15D	22K
Sa	2D	9K	16E	23L
So	3E	10L	17F	24M

Mai

Mo	2H	9B	16I	23C
Di	3I	10C	17J	24D
Mi	4J	11D	18K	25E
Do	5K	12E	19L	26F
Fr	6L	13F	20M	27G
Sa	7M	14G	21A	28H
So	1G	8A	15H	22I





Bestattungen
und Trauerhilfe

Andreas Kernbach
Hauptstraße 13
15741 Bestensee

 *Ganz in Ihrer Nähe!*
(033763) 2 16 23
www.kernbach-bestattungen.de

Alte Plantage Nr. 1 (Am Krankenhaus) 15711 Königs Wusterhausen (03375) 21 36 30	Hauptstraße 18 15741 Heidensee OT Friedersdorf (033767) 89 86 36
---	---

beraten Sie gern und kompetent.
*Ihr Apotheker Clemens Scholz
und das Team der Fontane-Apotheke,
Ihre LINDA-Apotheke*

Angebot zur Werbeanbringung in der Landkost – Arena

In der Landkost – Arena besteht die Möglichkeit Werbe – Banner in der Größe von 1.00 x 1.50 m aufzuhängen. Die Kosten dafür betragen 50.00€ im Monat. Interessenten melden sich bitte bei Frau Gloeck, Tel. 998-40.



SCHALDACH & SCHRÖTER
DACHBAU GMBH
QUALITÄT SCHAFFT WERTE

Tel.: 0 33 731 - 70 270
Fax: 0 33 731 - 70 272
E-Mail: info@schaldach.net
Internet: www.schaldach.net


■ Meisterbetrieb der Innung	■ Velux geschulter Betrieb
■ Eigene Zimmerei für Dachstuhlneubau und Sanierung	■ Flachdacharbeiten Bitumen und Folie
■ Schiefer- & Ziegeldacharbeiten aller Art	■ Begrünung und Bekiesung von Dachflächen
	■ Kranarbeiten bis 36 m Höhe

14959 Trebbin • Am Kulturhaus 1 A




BESTATTUNGSHAUS **I. RAUF**


Köpenicker Str. 32 • 15711 Königs Wusterhausen
Tag und Nacht **03375-211122**
info@bestattungshaus-rauf.de
www.bestattungshaus-rauf.de




Wir kennen unsere Kunden




Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90




Fachkundige Beratung & Versorgung!




**allgemeine
Krankenpflege-Artikel**



**Krankenpflege
zu Hause**



**Kompressionsstrümpfe
(medizinisch) und
Bandagen aller Art**



**Inkontinenz-
Versorgung**

Angebot des Monats Mai '16

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten *bis zu 30%

Cetirizin Ratiopharm® 10mg.20 Filmtabl.,	5,15€ (statt 7,38€)
<i>bei Allergien</i>	
Loratadin Ratiopharm® 10mg 20 Filmtabl.,	4,95€ (statt 7,08€)
<i>bei Allergien</i>	
Vividrin® akut Kombipackung,	12,95€ (statt 17,29€)
<i>bei Allergien</i>	
Livocab® direkt Kombipackung,	13,85€ (statt 18,45€)
<i>bei Allergien</i>	
Voltaren® Schmerzgel 180g	14,60€ (statt 19,44€)
Ginkobil Ratiopharm® 120 mg 120 Tabl.,	69,50€ (statt 86,60€)
<i>bei Tinnitus</i>	

Produkt des Monats

Beim Kauf einer Tube Bepanhol® Handbalsam, 50 ml erhalten Sie ein Paar Gartenhandschuhe gratis dazu**.

** Solange der Vorrat reicht.
* Zu Risiken und Nebenwirkungen: Lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Ihre Gesundheit in guten Händen

Frische Bergluft gibt's in der Hauptstraße 48



Jodeldihöh! Willkommen zum Gipfeltreffen namhafter Reiseveranstalter. Entdecken Sie neben grünen Wiesen und Sonnenschein ausgewählte Hotels für jung und alt.

TUI TRAVELStar – Reisen unter einem guten Stern!

Aktuelle Angebote erhalten Sie bei **RB Reisen:**

Hauptstraße 48	Südring Center	Bahnhofstraße 75
15741 Bestensee	15834 Rangsdorf	15732 Eichwalde
Tel. 03 37 63 / 63 6 17	Tel. 03 37 08 / 21 7 09	Tel. 030 / 67 19 72 13
Fax 03 37 63 / 63 6 18	Fax 03 37 08 / 21 7 48	Fax 030 / 67 19 72 14
info@rbreisen.de	rangsdorf@rbreisen.de	eichwalde@rbreisen.de

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am 25.05.2016

Redaktionsschluss ist am: 11.05.2016

Korrektur zu den Straßennamen in Bestensee

Einem aufmerksamen Leser fiel auf, dass die Bestenseer Friedenstraße von Anbeginn schon so hieß, und nur die jetzige Mozartstraße früher den Namen Rudi-Arnstadt-Straße trug. Zur Reuterstraße: Dadurch, dass diese Straße schon vor dem Ende des 2. Weltkriegs diesen Namen hatte, und die Straßen in der Umgebung nach Dichtern und Schriftstellern benannt sind, stand vermutlich ein anderer Fritz Reuter bei der Namensgebung Pate. Er war der bedeutendste Dichter und Schriftsteller der niederdeutschen Sprache und wurde am 7.11.1810 in Stavenhagen geboren und starb am 12.7.1874 in Eisenach. Sein

vollständiger Name lautet Heinrich Ludwig Christian Friedrich Reuter. Als Mitglied einer Burschenschaft wurde er 1836 wegen „Teilnahme an hochverräterischen burschenschaftlichen Verbindungen in Jena und Majestätsbeleidigung“ zum Tode verurteilt. Nach 7-jähriger Haft wurde er begnadigt. Nach anfänglicher Arbeit als Privatlehrer begann er 1845 seine schriftstellerische Tätigkeit und erhielt 1863 von der Universität Rostock sogar die Ehrendoktorwürde. Seine Werke enthielten zahlreiche satirische Anspielungen auf die Obrigkeit und spiegelten einen feinsinnigen Humor wider. *Wolfgang Purann*